

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: pränumerando, vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteilung täglich außer Montag.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 3. Februar 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1984.

Das Grollen in der Tiefe.

Bei der Worterteilung auf dem Vergarbeiter-Kongress wurde auch die Organisationszugehörigkeit der Redner angegeben. Dadurch kamen die mit der Vergarbeiterbewegung nicht vertrauten Kongressgäste in die Lage, Vergleiche zwischen den Rednern auch nach der Richtung hin anzustellen, ob etwa die schärfste oder minder scharfe Tonart die Mitglieder einer bestimmten Organisation charakterisierte. Wir sind sicher, alle Kongressgäste sind überrascht gewesen von der Einheitlichkeit der Stimmung im Vergarbeiterlager. Nicht der geringste Unterschied trat in der Beurteilung des herrschenden Ausbeutungssystems hervor. Mit derselben Wucht schleuderten die schlesischen und mitteldeutschen, wie die westdeutschen und süddeutschen Vergarbeiterdelegierten ihre Anklagen gegen die Verteidiger und die Verantwortlichen des mangelnden Vergarbeiterkampfes. Ob freier Verbändler, Hirsch-Dunderscher Gewerksvereiner, polnischer Berufsvereiner oder ober-schlesischer Hilfsvereiner, ob Deutscher oder Pole: alle Delegierten ohne Ausnahme erklärten, wenn die Vergarbeiterstimmen wieder unerhört verhallen, dann werde ein Kampf ausbrechen, wie er im deutschen Bergbau noch nicht dagewesen! Diese Übereinstimmung wirkte auf die Zuhörer überwältigend!

Männer der Arbeit traten auf, im strengsten Sinne des Wortes. Als gestern mittag die vielstündige Besprechung der internen Grubenstände geschlossen war, teilte der Vorsitzende mit, es hätten 40 Redner gesprochen, davon seien nur drei Angestellte der vertretenen Organisationen, die 37 übrigen gehen noch täglich zur Grube! Eine Arbeiteraussprache dieser Art war noch auf keinem Kongress zu verzeichnen. Nicht die sogenannten „bezahlten Heher“, nicht die Beamten der Verbände nahmen das Wort, sondern sie hielten sich fast ganz zurück; unermittelt kam durch den Mund der Grubenproletarier das Grollen in der Tiefe zum Ausdruck!

Man muß sie gesehen und gehört haben, die Vergarbeiter aus allen Grubenbezirken Deutschlands, um die soziale Bedeutung dieser Demonstration voll würdigen zu können. An Jahren noch verhältnismäßig jung, meistens nicht älter wie 40 — in 50 Jahren werden die Vergknappen schon zwischen dem 40. bis 60. Lebensjahre ganz invalide! —, machten sie doch schon den Eindruck von Greisen. Abgemagerte, ausgemergelte Gestalten, im Gesicht die Male der Vergarbeit: blaue Flecken, Folgen erlebter Explosionen. Einer der Delegierten hat eine ganz blaue Gesichtsfarbe; eine böse Schlagwetterexplosion hat ihm übel mitgespielt, auf ein Haar ging ihm das Augenlicht ganz verloren. Bei anderen zeigten die verkrüppelten Hände von den Gefahren des Vergarbeiterberufes. Wenige waren da, die nicht schon Körperschaden erlitten, knapp dem Verstande entgingen. Diese Delegiertencharaktere waren schon eine ergreifende Demonstration gegen den in unseren Gruben betriebenen Raubbau an Menschenleben.

Wie sie redeten? Nur wenige verrieten eine höhere geistige Schulung. Die allermeisten brachten stotternd, unbeholfen, in der allergeringsten Weise vor, was ihnen das Herz bedrückte. Aber war auch wenig Kunst in den Reden, es lag doch rechter Sinn darin, proletarisches Aufschreien über die unerträgliche Mißhandlung der Menschenwürde, erschütternde Tragik, die den Zuhörer erschauern machte! Sie empfanden die Tragödie des Grubenproletariats! So wie diese Arbeitsmänner denken — man fühle es —, so denkt das Millionenheer ihrer Kameraden draußen in den raucherfüllten Industriebezirken, so fassen die Knappenscharen tief im Schoße der Mutter Erde über die Erfüllung ihres Schicksals!

Kein Regierungsvertreter ließ sich blicken! „Habt Vertrauen zu uns“, bittet der Nachfolger Posaadowsky, so oft im Reichstage die sozialdemokratischen Redner der Regierung vorhalten, sie sei unternehmerfreundlich. Mit welchen Gefühlen für die Regierungsrepräsentanten werden die Grubenproletarier nun an ihre Arbeit zurückkehren? „Den die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit!“ Die Entsendung auch nur eines einzigen Regierungsvertreters zu dem Vergarbeiterkongress hätte wenigstens den Schein der Unparteilichkeit gewahrt und manche sympathische Regung in der Knappenschar geweckt. Wie erfreut waren die Delegierten über die Teilnahme einer Anzahl bürgerlicher Parlamentarier am Kongress, wie sympathisch wurde z. B. der Abg. Gothein begrüßt, dessen sachkundige Stellungnahme für die Vergarbeiterforderungen den Gedächtnis nicht unbekannt blieb. Es versteht sich von selbst, daß die sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstages und des preussischen Landtages stark vertreten waren. Die Vergarbeiter wissen längst, wo sie am unbedingtsten auf eine entschiedene Wahrung ihrer Interessen zu rechnen haben. Kein Zentrumsvertreter, kein konservativer Abgeordneter ließ sich auf dem Kongress blicken! Sie blieben fern von den Repräsentanten der Regierung!

Uns kann's recht sein, wenn auch den Vergarbeitern, die sich noch nicht zur Sozialdemokratie bekennen, immer deutlicher zum Bewußtsein gebracht wird, wohin sie gehören! Es leben unsere Freunde — die Feinde! Ein Zwischenfall ereignete sich, der recht deutlich zeigte, wie beispiellos töricht das Verhalten der „Stützen von Thron und Altar“ doch ist. Am Schluß des ersten Kongrestages schlug der Vorsitzende vor, die nächste Sitzung eine Stunde später

zu beginnen, um den katholischen Kongressdelegierten die Gelegenheit zu geben, an dem kirchlichen Feiertag (Vichtmes) dem Gottesdienst beizuwohnen. Auch nicht ein Wort des Widerspruchs erhob sich dagegen! Ein Zeugnis für die kameradschaftliche Toleranz der nichtkatholischen und der freireligiösen Delegierten, aber auch ein Beweis für die Stärke des kirchlich-religiösen Empfindens in der Vergarbeiterschaft. Und den Kongress dieser Arbeiterkraft boykottieren Regierung und die Vertreter der bekanntlich allerchristlichsten Zentrums- und konservativen Partei! Uns kann's recht sein!

Was die Vergarbeiter vorbrachten, blieb vielfach den Nichtfachleuten unverständlich. Die bergmännische Terminologie untercheidet sich wesentlich von der sonst gewöhnlich gebräuchlichen. Darum konnten die Zeitungsberichterstatter oft den Rednern nicht folgen. Die ganze Zurechtbarkeit der Berufsgesahren und die Fribolität, mit der in der Grubentiefe mit Menschenleben gespielt wird, kann nur erfassen, wenn die Sprechweise der Vergarbeiter verständlich ist. Dem stenographischen Kongressprotokoll muß es daher überlassen bleiben, den Fachkundigen und Verantwortlichen die die von der Tagespresse übergangenen technischen Einzelheiten aus der Arbeiteraussprache zur Kenntnis zu bringen.

Nur ein paar Punkte seien hier herausgegriffen, weil sie mit am meisten das Erschrecken der Kongressgäste hervorriefen. Sie fragten sich immer wieder, wie es denn möglich sei, daß Arbeiter, des Bergbaues unkundig, an so gefährliche Arbeiten gestellt werden konnten ohne jede Kontrolle! Aus fast allen Distrikten berichteten nämlich die Delegierten, es würde Raubbau getrieben; was sich melde an Arbeitern, käme in die Grube, und bald an sehr gefährliche Stellen. Spezielle Fälle wurden vorgetragen, wo ungeschulte Leute, an verantwortungsvollen Arbeiten gestellt, die ganze Belegschaft in große Gefahr brachten. Es leuchtet ein, daß vorzüglich im Bergbau auf die Schulung der Hauer usw. großes Gewicht gelegt werden muß. Infolgedessen sagte man, daß hierüber doch strenge Vorschriften bestehen müßten. Sie bestehen allerdings, wie sie aber von den Grubenbesitzern eingehalten werden, hat die Kongressaussprache gezeigt. Für die Oberbergamtsbezirke Breslau, Dortmund und Bonn, auch für Bayern und Sachsen sind schon seit Jahren Bergpolizeivorschriften erlassen, worin es sinngemäß gleichlautend heißt:

Zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeiten einschließlich der zugehörigen Sicherung der Arbeitspunkte dürfen nur solche Personen zugelassen werden, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 3 Jahre in der Grube gearbeitet haben und während dieser Zeit wenigstens 1 Jahr als Lehrhauer unter Aufsicht eines selbständigen Hauers tätig waren.

Würde diese Vorschrift von den Grubenbesitzern streng und überall befolgt, dann wären die bezüglichen Klagen der Kongressdelegierten gegenstandslos. Es steht aber fest, daß die Vorschrift in unzähligen Fällen nicht innegehalten wird. Leute, die vorher kaum eine Grube gesehen, kommen in polizeiwidrig kurzer Zeit an die selbständige Hauerarbeit. Die Grubenbesitzer erklären ja selbst die schreckliche Zunahme der Unglücksfälle mit der starken Vermehrung der Belegschaften durch ungeschulte Arbeiter. Also das Verbot dieser Art der Arbeitervermehrung besteht, aber in unzähligen Fällen nur auf dem Papier! Das hat die furchterlichsten Folgen für die Arbeiter. Wer weiß, wie manches Menschenleben vernichtet wird, weil die Grubenbesitzer vorschriftswidrig ungeschulte Arbeiter dorthin stellen, wo sie sich und ihre Kameraden den größten Lebensgefahren aussetzen!

Erstaunt horchten die Nichtbergleute auf, als gleich reihenweise die Kongressdelegierten klagten, die Straßen und Dörfer hätten „dell Feuer gestanden“, es habe die Lampe nicht brennen können, beläut seien die Kohlengräber zu Tage geschafft worden. Das sollte heißen: an den betreffenden Betriebspunkten hatten sich explosive Gase in großer Menge gesammelt, es fehlte an der frischen Luftzuführung. Die Schlagwetteransammlung war so stark, daß die „Sicherheitslampe“ überhaupt nicht brannte, deswegen weitab gehängt wurde — die Arbeiter mußten in der ungeheuren gefährlichen Atmosphäre demnach schuften, ohne Lampe, im Dunkeln, bis sie betäubt hinfielen!!! Eine geringe Unvorsichtigkeit mit der Lampe, und die schrecklichste Katastrophe war geschehen. Kommt dann noch hinzu — wie von der Jecher Knabbod berichtet wurde — daß infolge fehlenden Veriefelungswassers der Kohlenstaub sich trocken anhäuft, dann überträgt der entzündete und explodierende Staub die Katastrophe auf die ganze Betriebsabteilung oder gar auf die sämtlichen unterirdischen Betriebspunkte. Auf einen Schlag können so — ausgehend von sogenannten „Aleinigkeiten“ — Hunderte von Menschenleben vernichtet werden!

Solche, einer gewaltigen Katastrophe vorhergehenden Betriebsmißstände haben, wie die Kongressdelegierten aus eigener Erfahrung berichteten, manchmal wochen-, ja monatelang bestanden, und es war nur der reine Zufall, daß kein Massengrab entstand! „Bestehen denn hierüber keine Schutzvorschriften?“ fragten entsetzte Kongressgäste die Knappen. „Das muß doch die Vergbehörde auch sehen.“ Selbstverständlich bestehen über die peinlichste Wetterführung und Veriefelung polizeiliche Vorschriften, sogar recht eingehende, und für alle Vergwerksbezirke Deutschlands. Wie unerhört fribol aber die Berginspektoren getäuscht werden, und wie leicht sich die Herren täpierten lassen, davon haben die Vergarbeiter eine Külle von Material beibracht.

In den für die preussischen, bayerischen, sächsischen, thüringischen, elsaß-lothringischen usw. Gruben ebenfalls schon vor Jahren erlassenen Bergpolizeivorschriften wird bestimmt: Wenn ein Betriebspunkt gestundet ist, muß das durch einen Verschlag (Gola), oder durch ein Lattekreuz bemerkbar gemacht werden. Solche Betriebspunkte darf kein Arbeiter betreten.

Nun ist die betrügerische Manipulation sehr einfach. Das Kommen des Berginspektors ist vorher bekannt, darüber kann nach den Berichten der Vergarbeiter und dem Eingeständnis der Berginspektoren kein Zweifel mehr obwalten. Sobald die angemeldete Inspektion in Sicht ist, müssen die Arbeiter die polizeiwidrigen Betriebspunkte verlassen, in wenig Minuten ist ein „Verschlag“ hergestellt oder ein Lattekreuz vor das Schlagwetterloch gehängt — der Berginspektor kommt, der Betriebspunkt ist nun „gestundet“! Das genügt den meisten Herren Berginspektoren wohl, denn wenn sie nicht so fest dem „Lattekreuz“ vertrauen, würden sie dem angeblich „unbesetzten“, „gestundeten“ Betriebspunkt genau untersuchen und leicht entdecken, daß sie mißmarkiert werden sollen! Kaum hat der Herr den Rücken gewandt, so müssen die Arbeiter wieder in dem Schlagwetterloch wühlen! Sollten sich bald darauf hier die Wetter entzünden, oder sollten hier die Arbeiter vom niederstürzenden Gebirge erschlagen werden, dann wird der täpierte Inspektor natürlich: „es war alles in Ordnung, ein unerklärlicher Fall!“ konstatieren, oder aber die getöteten Arbeiter werden von den eigentlichen Schuldigen obendrein begünstigt, „selbstverschuldet“ zugrunde gegangen zu sein! Wer kann's widerlegen? Der Toten Mund schweigt!

Schlügt und ergreifend enthüllen die Vergarbeiterdelegierten die schauerlichsten Vorgänge. Sie erleben das Schreckliche tagtäglich, diese Arbeiter wenigstens empfinden es noch. Aber es ist furchterlich: zehntausende und aber zehntausende Grubenarbeiter empfinden gar nicht mehr, was an Entsetzlichkeiten um sie vorgeht! Ein unglaublicher Fatalismus hat die Armen erfaßt. Das wühlt und schuftet und fördert Kohle, Erze und Salze, liegt vielstündig fern vom Sonnenlicht in der schauerlichen Tiefe und stirbt eines Tages unter dem brechenden Gestein! So geht es jahrelang. Immer rücksichtsloser wird inzwischen gegen das Menschentum gesündigt, immer toller wird die Jagd nach der profitreichsten Förderung, immer schonungsloser werden die Grubenfläben mißhandelt. Bis die soziale Explosion eintritt. Die volkswirtschaftliche Katastrophe ist da, der Mißhandelte wirft die Zeichen seiner Knechtschaft dem Ausbeuter vor die Füße!

Wer dem Vergarbeiterkongress beizuwohnen, hat das Grollen in der Tiefe verspürt. Manchmal entflohen Worte leidenschaftlicher Anklage dem Munde der in ihrer Menschenwürde tiefbeleidigten Proletarier, Worte voll wilder Wut und grimmigen Entschlossenheit! Daß es diese Männer nicht bei Worten bewenden lassen, wenn ihr Hilfseruf wiederum nicht gehört wird von denen „die auf der Menschheit Höhen wandeln“, daran ist nicht zu zweifeln!

Ein Vertrauensvotum.

Paris, 1. Februar. (Fig. Ver.)

Die Kammer hat heute mit Zweidrittelmehrheit Herrn Clemenceau ein neues Vertrauensvotum gespendet. Es handelte sich nicht um eine Frage der Politik, sondern um eine Frage des guten Betragens. Der Ministerpräsident, der seinen Launen alle Zügel schießen läßt und oft mit viel Witz, zuweilen aber auch nur mit Hybris alle Leute, die in seinen Bereich kommen, verlegt, hat am letzten Freitag den Genossen Breffensé, einen der Redner, die am sorgsamsten ihre Worte abwägen und jede Heftigkeit der Form vermeiden, in rücksichtslosem Zorn beleidigt. Breffensé hatte sich der vier Offiziere von Raon angenommen, die gemahregelt worden sind, weil sie einer Messe beigewohnt haben und den für Sozialisten selbstverständlichen Grundhahn der Meinungsfreiheit für alle vertreten. Clemenceau hatte darauf den merkwürdigen Einfall, seinem Gegner den Vorwurf des — Meinungswechsels zu machen, und als Breffensé die doch ganz anderen politischen Wandlungen Clemenceaus in seiner schneidenden Apostrophe charakterisierte und dabei an ein Duell mit dem Reaktionsärz Warrens erinnerte, bei dem Clemenceau sein Sekundant gewesen war, rebanchierte sich der Ministerpräsident in einem Zwischenruf, der etwa darauf hinauslief, daß Breffensé damals ausgekniffen sei.

Nun sind ja die Duellfragen der französischen Politiker, von denen sich bekanntlich auch viele Sozialisten noch nicht emanzipiert haben, wirklich nicht sehr interessant, aber diesmal bot die Polemik, die in der Kammer begonnen hatte und die dann in offenen Briefen Breffensés und Clemenceaus in der Presse weitergesponnen wurde, Gelegenheit, die — Veranschaulichung, womit der Ministerpräsident, wenn er in Erregung kommt — und er kommt immer in Erregung — mit den Tatsachen umspringt, öffentlich festzustellen. Breffensé hat dem „wütenden Kreis“, wie er ihn in der Kammer genannt hatte, nachgewiesen, erstens, daß der Widerspruch, der zwischen einer früheren Resolution der Liga der Menschenrechte und der jetzigen Haltung ihres Präsidenten Breffensé bestehen sollte, diesen überhaupt nichts anging. Denn Breffensé war damals noch nicht Präsident gewesen und dann war die Resolution auch gar nicht von der Liga, sondern nur von einer — Ortsgruppe in Clermont-Ferrand beschlossen worden. Zweitens aber war das Verhalten Breffensés in der Duellaffäre auch nach den Regeln des „Ehrenlobes“ durchaus for-

rest gegeben und die Ausbeutung der alten Verleumdung, als ob Preussens erst den tapferen Herausforderer gespielt hätte, um sich dann auf seinen gelähmten Arm zu berufen, wurde auch durch das Zeugnis Barrès in ihrer ganzen Reichhaltigkeit sichtbar. Die Majorität half Clemenceau heute in der Weise heraus, daß sie den Streit für eine persönliche Angelegenheit, die die Kammer nichts angehe, erklärte. Clemenceau selbst leistete sich den verblüffenden Ausspruch, daß man ihn jetzt wegen eines Zwischenrufes angreife, weil man das Ministerium nicht der Richterfällung seines politischen Programms anklagen könne. Die Radikalen mußten diesen Dohn stillschweigend hinunterschlucken, denn sie sind ja die wahren Schuldigen. Sie haben sich so rasch zur Partei der sozialen Reaktion und der großkapitalistischen Korruption entwickelt, daß sie nicht gegen den Diktator aufzumucken wagten, den sie so hassen, wie er sie verachtet.

Die Unterhülle auf der Kieler Werft.

Kiel, 2. Februar. (Telegraphischer Bericht.) Große Veruntreuungen auf der Kieler Reichswerft, die etwa die Höhe von einer Million Mark erreichen, kamen heute vor dem Kieler Schwurgericht zur Verhandlung. Acht kaiserliche Beamte stehen unter der schweren Anklage, sich der Unterschlagung in vielen Fällen schuldig gemacht zu haben. Es handelt sich vor allem um die Veruntreuung von Material aller Art und um die Veräußerung von Aktien, das noch lange nicht „submissiv“ war. Die ganze Affäre hat außerordentlich große Ärezie gezogen. Zahlreiche Personen sind verhaftet worden, unter anderem mehrere reiche Geschäftsleute, Altisenhändler aus Hamburg, gegen die vor dem Hamburger Gericht eine besondere Verhandlung stattfinden wird. Zu den Schülern gehörte auch der Althändler Jacobson aus Hamburg und sein Sohn Siegfried, die auf Grund einer Einsichtnahme in ihre Bücher verhaftet wurden, und zwar im letzten Moment, als sie sich schon auf der Flucht befanden. Die Voruntersuchung hat ergeben, daß bei der Vergebung von Altmaterial die meisten Dinge vorantem. Wenn die Abnehmer von Altmaterial eine neue Lieferung benötigten, so wurde sie von den verzeuerten Beamten besorgt, mochte es geben wie es wollte. War gar kein Material auf unerschöpfliche Weise zu beschaffen, so erklärten die Beamten, daß ein Kamin, wo noch gutes Material sich befand, unbedingt geräumt werden müsse, und die Fehler belamen ihre Lieferung. Außerdem wurden noch ganz erhebliche Summen von Schmiergeldern für Liebergewicht usw. ausgezahlt. Bei einer Lieferung von 200 000 Kilogramm Eisen war ein Liebergewicht von 150 000 Kilogramm keine Seltenheit. Natürlich mußte das Liebergewicht auf denselben Wagen Platz finden, die nur für bestimmtes Aufgewicht vorgesehen waren. So kam es oft vor, daß der Wagen unter der Last zusammenbrach. Die Korrespondenz wurde mit aller möglichen Vorsicht geführt, zum Beispiel waren für die unteren Beamten Namen, wie Rabbi I und Rabbi II, angelegt. Alle diese Streiche sind durch die Bücher und Schriftprüfungen aufgedeckt worden.

Die heutigen Verhandlungen wurden von dem Landgerichtsdirektor Schor geleitet, die Anklage vertrat Staatsanwalt Neils. Der Hauptangeklagte von den acht heute unter Anklage stehenden Personen ist der Magazinverwalter Kanowitsch. Außerdem sind noch angeklagt der Lohnschreiber Peters, der Hülsmagazinverwalter Peterleit, der Hülsschreiber Krause und die Aufseher Andresen und Müller. Kanowitsch wird unter anderem beschuldigt, „Jahreslohn“, Müßel, in tausenden von Kilogramm beiseite geschafft und verkauft zu haben, ferner größere Mengen Quecksilber, 50 Körbe mit 1500 Kilogramm Del usw. So denn steht er unter der Anklage, die Bücher falsch geführt und Geschenke angenommen zu haben. Peterleit ist angeklagt wegen der Verwendung von Nadelbaumwolle, der Hülsschreiber Krause soll bei allen Taten Beihilfe geleistet haben. Der Lohnschreiber Peters soll zu den Taten angeklagt haben. Er betrieb ein offenes Handelsgeschäft, obwohl er bei der Werft angestellt war. Er ließ sich Geschäftspapiere drucken mit der Aufschrift „Peters, Kiel“. Die unterschlagenen Materialien sandte er an Expeditionsgeschäfte in Hamburg und Berlin, um sie von dort aus zu verkaufen. Bei dem Berliner Speditioner erregten die Geschäftsbücher Verdacht und durch ihn kam die Untersuchung in Gang. Die Aufseher Müller und Andresen haben sich dadurch strafbar gemacht, daß sie die gestohlenen Materialien nach dem Bahnhof transportiert haben. Ein weiterer Angeklagter Niemann ist flüchtig und befindet sich in England.

Die Angeklagten Kanowitsch und Peters sind geständig. Zunächst wurde der Angeklagte Kanowitsch vernommen. Er schied die Schuld auf die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse und erklärte, er habe nur eine sehr kleine Gehalt, aber hohe Ausgaben gehabt. Durch das schlechte Beispiel der oberen Beamten sei er zu unruhigen Gelddarstellungen verleitet worden. Er macht dann eingehende Angaben über die einzelnen Fälle der Veruntreuungen. Kanowitsch, der als Magazinverwalter weitgehendes Vertrauen der Behörden genoss, trieb vor allem einen schwindelhaften Schwindel mit Jähndersol und Müßel. Er vergaß es regelmäßig, die aus-

gegebenen Posten zu buchen. Im Anfang des Jahres 1908 lieferte er durch Vermittelung des Hülsschreibers Krause, der ebenfalls angeklagt ist, an den gleichfalls unter Anklage stehenden Lohnschreiber Peters aus den Magazinen bedeutende Posten Quecksilber, Del usw. Peters hatte damals gerade eine vierjährige Zuchthausstrafe verbüßt, fand aber trotzdem bei der kaiserlichen Werft Anstellung. Er dirigierte die Waren unter falschen Begleichschein aus der Werft heraus und brachte sie in Hamburg und Berlin zum Verkauf. Der Erlös wurde dann geteilt.

Ebenso wie der Magazinverwalter Kanowitsch, sind auch die Angeklagten Lohnschreiber Peters und Hülsschreiber Krause durchweg geständig. Sie erklären ihre Verbrechen damit, daß sie in großer Not gewesen seien, dadurch seien sie zu den Unterschlagungen veranlaßt worden, die übrigens auf der Werft ganz gang und gäbe gewesen seien. — Der Hülsschreiber Peterleit bekennt, an den Unterschlagungen beteiligt zu sein. Er will davon nichts gewußt haben. Auch die beiden Angeklagten Aufseher Andresen und Müller leugnen entschieden, gewußt zu haben, daß es sich bei den von ihnen vollführten Transporten um unlautere Sachen handele.

Die Verhandlungen werden erst Mittwoch zu Ende geführt werden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Februar 1909.

Steuerschiebungen hinter den Kulissen.

Die Regierung läßt verkünden, daß sie trotz der agrarischen Protestresolutionen an der mehrfach vom Reichshofsekretär ausgeprochenen Auffassung festhalte, die Annahme des dem Reichstage vorgelegten Nachlasssteuer-Entwurfes sei eine *conditio sine qua non* für das Zustandekommen der Reichsfinanzreform. Die „Nöln. Volksztg.“ als Kanzlermoniteur veröffentlicht nämlich folgende offiziöse Drohnote:

„Die in der letzten Zeit in der Presse aufgetauchte Nachricht, die Reichsregierung sei geneigt, in der Frage der Nachlasssteuer ihre Stellung zu ändern, wird uns an zuständiger Stelle als durchaus unzutreffend bezeichnet. Die Reichsregierung hält vielmehr an der Nachlasssteuer fest. Sollte diese im Rahmen der Reichsfinanzreform im Reichstage keine Annahme erhalten, so wird es den Parteien, die sie ablehnen, überlassen werden, einen Ersatz dafür zu finden. Sie werden auch die Verantwortung dafür zu tragen haben, wenn es alsdann nicht gelingt, bei der jetzigen Reichsfinanzreform die wirtschaftlich durchaus notwendige Schmelzung zwischen den Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten herbeizuführen, oder wenn die direkt oder indirekt in Form von Matrikularbeiträgen dem Vermögen aufgebürdeten neuen Lasten eine Verteilung bringen werden, die durchaus nicht in der sorgfältigen Weise, wie es die von der Regierung vorgeschlagene Nachlasssteuer beabsichtigt, vorweg die stärkeren Schültern unter besonderer Schonung des Grundvermögens treffen wird.“

Einschüchtern wird diese Drohnote die Konservativen sicherlich nicht, schon deshalb nicht, weil sie zum Schluß ziemlich deutlich erkennen läßt, daß, wenn es nicht anders sein kann, die Regierung sich mit stiller Resignation den Steuerplänen der Agrarier füge und diesen lediglich öffentlich die Verantwortung für die Verhinderung des Syndikatschen Steueragouts zuschieben will. Davon, daß die Regierung gedenkt, an der Ablehnung der Nachlasssteuer die Reichsfinanzreform scheitern zu lassen und eventuell an einen neuen Reichstag zu appellieren, steht in der Note kein Wort. Das ganze Gerede hat keinen anderen Zweck, als den Mißmut der Regierung vor den Ansprüchen der Konservativen und der landsträflichen Bureaukratie zu verdecken. Den besten Beweis dafür liefert die bekannte, von der „Deutschen Tageszeitung“ heute abend offen konstatierte Tatsache, daß die Regierung sich selbst an den geheimen Besprechungen beteiligt hat, die zwischen Vertretern der Blockparteien darüber stattgefunden haben, wie die Nachlasssteuer derart eingeschränkt werden könnte, daß sie den Großgrundbesitz möglichst wenig trifft, und welcher Ersatz sich für den dadurch entstehenden Steuerausfall biete.

Schon seit längerer Zeit sind solche geheimen Tschelmechteleien hinter den Kulissen im Gange, und wie es scheint, ist man sich bereits in der Hauptsache darüber einig, daß der Steuerfag für die Nachlässe, die an Kinder und Ehegatten fallen, noch mehr ermäßigt und die Steuerpflicht nicht schon

bei einem Nachlaß von 20 000 M., sondern, soweit Kinder als Erben in Betracht kommen, erst bei einer Nachlasssumme von 40 000 oder 50 000 M. beginnen soll. Außerdem sollen bei der Nachlaß- und Steuerberechnung dem ländlichen Großgrundbesitz einige weitere Privilegien eingeräumt werden.

Dagegen ist man sich noch nicht einig, wodurch man den entstehenden Steuerausfall decken will. Ein Teil der Agrarier verlangt im Interesse der noleidenden Schnapsbrenner die Wiederherstellung des von der Kommission abgelehnten Branntweinhandelsmonopols; ein anderer Teil fordert die Einführung der vom preussischen Abgeordnetenhaus abgelehnten Gesellschaftsteuer als Reichsteuer — eine Forderung, von der die Nationalliberalen und Freikonservativen wenig wissen wollen — während ein dritter Teil die Erhöhung der Matrikularbeiträge verlangt. Was schließlich aus den schönen Konferenzen herauskommen wird, mögen die Götter wissen; in jedem Fall aber wird die Regierung, wenn alles so weit ist, Ja und Amen sagen. Denn im Grunde ist sie doch nichts als ein Interessenaussschuß der Junker, der einen eigenen Willen nicht hat, sondern gleich Marionetten an allerlei im Zuschauertraum nicht erkennbaren Drähten zappelt.

Ein abgefügtes Stadtoberhaupt.

Der seit vier Jahren in Altona amtierende Oberbürgermeister Dr. Lettenborn, Mitglied des preussischen Herrenhauses, ist vom Stadterordnetenkollegium wegen angeblicher — Unfähigkeit aufgefördert worden, sich pensionieren zu lassen. Diese Aufforderung zu demissionieren, ist unter sehr merkwürdigen Umständen geschehen. Nicht ohne Beobachtung der sonst üblichen Formen hat man Dr. L. nahegelegt, vom Schauplatz seiner „unfruchtbaren“ Tätigkeit zu verschwinden, sondern es handelt sich hier um einen förmlichen Ueberfall. Das Stadtoberhaupt soll die Vorlagen nicht genügend begründet, soll namentlich die Interessen Altonas beim Abbrandvertrag nicht genügend vertreten haben, wie er überhaupt nicht die geistigen Qualitäten besitzen soll, die zur Führung seiner Amtsgeschäfte erforderlich sind. So lauten die Argumente, die dem „Ober“ in weinverblühter Form vorgetragen wurden. Es wurde dann ein Kompromiß geschlossen, wonach Dr. L. bis zum Ablauf seiner Amtsperiode (1917) eine Pension von 15 000 M. und dann bis an sein Lebensende 10 500 M. pro Jahr erhalten soll.

Der abgefügte Oberbürgermeister kann, was die pekuniäre Seite anlangt, mit dem Ausgang der Angelegenheit zufrieden sein, weniger sind es aber die Altonaer Steuerzahler, die energisch gegen den Luxus, zwei „Ober“ unterhalten zu müssen, protestieren, zumal nun auch die wahren Gründe des Herausdrängens allmählich durchsickern. Dr. L. hat nämlich die Flucht in die Dessenlichkeit genommen und in der Presse dargelegt, weshalb es zu „Unstimmigkeiten“ gekommen ist. Da in Altona auf kommunalpolitischem Gebiete Sünden begangen worden sind, an denen das Gemeinwesen noch jahrzehntelang kranken wird, Sünden, zurückzuführen auf das im Rathause etablierte Geldadregiment, das die breiten Schichten von der Mitbeteiligung ausschließt, hat Dr. L. sich erlaubt, auf verschiedene Mißstände hinzuweisen und so etwas mühte „gerochen“ werden. Ferner soll Herr Dr. L. — wie schrecklich! — zu einfach gewesen sein und sich in dem Willen des Altonaer Bürgermeisters nicht wohlgefühlt haben, sondern mit seiner ebenfalls nur „einfachen“ Frau die „Prominenten“ gemieden haben.

Der unerhörte hohe Wahlgewinn hat bisher den großen Massen den Zutritt zum Rathause verperrt, aber auch dieses Volkswort der Privilegiertenherlichkeit wird auf die Dauer dem Ansturm der Arbeiterschaft weichen müssen.

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Die „Deutsche Juristen-Zeitung“ teilt mit, daß nach den ihr zugegangenen Meldungen die Auslegung des Reichsvereinsgesetzes in der Praxis großen Schwierigkeiten begegne. Der Umstand, daß ein Eingreifen des Reichsgerichtes so gut wie ausgeschlossen ist, lege den Wunsch nahe, die Grundsätze zu sammeln, die von den einzelnen Oberlandesgerichten für die Anwendung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen aufgestellt werden. Die Juristenzeitung will daher eine Sammelstelle für die Rechtsprechung zum Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 begründen. Sie will in einer besonderen Rubrik ihrer „Spruchbeilage“ die ihr zugehenden Urteile der Oberlandesgerichte in Form kurzer Rechtsgrundsätze veröffentlichen.

Die „Berliner Morgenpost“ läßt von einem Reporter die Verordnung des preussischen Ministers des Innern über die Handhabung des Vereinsgesetzes neu aufwärmen. Diese Verordnung,

Natalie Liebknecht.

Der Brauen Schicksal ist beklagenswert! In seinem allgemeinen Sinne verhält das Wort mehr und mehr in den revolutionären Kämpfen der Gegenwart, aber in dem besonderen Sinne, worin sich Goethes Uffigheit zu ihm bekennt, bleibt es wahr, gerade auch in diesen revolutionären Kämpfen. Mehr als ein Vorkämpfer des Proletariats hat den besten Teil seiner Kraft geschöpft aus dem stillen Vorn des Glüdes, den eine hochherzige und hochsinnige Lebensgefährtin hütete; auf ihre Schultern fällt der schwerere Teil des gemeinsamen Schicksals, aber ihre Namen künden kein Lieb, kein Geliebter; nur sind diese Frauen hochherzig und hochsinnig genug, niemals über ein Schicksal zu klagen, das jede weiche und zarte, wie jede starke und stolze Empfindung des weiblichen Herzens weht.

Solch eine Frau war Jenny Marx und solch eine Frau ist auch Natalie Liebknecht gewesen, über deren Tod wir heute trauern. In manchem ähnelte sich das Leben beider Frauen, wenn auch nicht darin, daß sich die Herzen schon in früher Jugend fanden. Wilhelm Liebknecht hatte bereits die Schwelle des fünften Lebensjahres überschritten, als er Natalie Liebknecht kennen lernte. Die Geliebte seiner Jugend war in ihrer zarten Gesundheit der schweren Drangsal erlegen, die die Heimliche der politischen Verfolgungen über ihren Gatten gebracht hatte und die Sorge für zwei heranwachsende Töchter lastete schwer auf dem Kämpfer, den eine rast- und ruhelose Propaganda immer wieder dem häuslichen Herde entriß und auf zahlreiche Fahrten durch Deutschland trieb.

Auf einer dieser Fahrten, im Frühjahr 1868, schloß er den neuen Bund fürs Leben, auf einer Agitationsreise für die Wahlen zum Zollparlament. Bei diesen Wahlen ging die Sächsische Volkspartei, deren Führer Liebknecht neben Weibel war und die wesentlich aus proletarischen Elementen bestand, noch zusammen mit der Südbadischen Volkspartei, in der das heftigste und schwärzliche Kleinbürgertum weit überwog. Was sie zusammenhielt, war der demokratische Widerstand gegen die bürgerliche Revolution von oben; er verleierte noch den Gegensatz, der Klasseninteressen. Bald genug freilich brach er auf, aber unter den Sternen dieser vorübergehenden Konstellation hat Wilhelm Liebknecht das neue Glück seines Lebens gefunden. Im Hause Ludwig Büchners sah er zum ersten Male seine künftige Gattin. Sie war ihm entfernt verwandt, die Tochter des Hofgerichtsadvokaten Reß in Darmstadt, der ein Mitglied und zeitweise ein Vizepräsident der Frankfurter

Nationalversammlung gewesen war und dann lange Jahre dem heftigen Abgeordnetenhaus angehört hatte. So war Natalie Reß in einem politischen, aber in keinem revolutionären Hause aufgewachsen; das wohlbehütete Kind einer kleinbürgerlichen Honoratiorenfamilie trat sie nach einem kurzen Brautstand mitten in alle Armut und alle Not des Daseins, das einem proletarischen Vorkämpfer in jenen Tagen noch beschieden war.

Hierin ähnelte ihr Schicksal dem Schicksal von Jenny Marx, aber es ähnelte ihm auch darin, daß sie das aufreibende Ringen, das tägliche und ständige Ringen mit dem unendlich Fühlichen, Kleinlichen und Niedrigen tapfer ausnahm, um die Kraft ihres Gatten frei zu halten für den großen Kampf seines Lebens. Dadurch bewährte sie sich als echt weibliche Natur in jenem höchsten Sinne, worin Goethe einmal das Wort gedruckt. Trotz aller Kargheit der Mittel schuf sie ihrem Gatten die glückliche Häuslichkeit, worin er sich von seiner nervenzerrüttenden Tätigkeit im Dienste der Arbeiterklasse erholen konnte; es ist in erster Reihe ihr Verdienst, wenn er bis ins biblische Alter hinein eine unverwundliche Felske des Geistes und der Kraft bewahrte. In seinem glücklichen Temperament überließ er ihr gern die Last dieser Sorgen; nicht als ob er nicht gewußt hätte, was es an ihr besah, nicht als ob er an ihr nicht mit treuester Dankbarkeit und Liebe gehangen hätte; wie sehr sein Leben mit dem ihrigen verwachsen war, zeigen die Briefe, die er ihr am Vorabend seines Todes von seiner italienischen Reise schrieb; ein Teil ist seiner Zeit im „Vorwärts“ veröffentlicht worden. Aber von den Tugenden des christlichen Hausvaters war ihm nicht allzuviel gegeben, und was er davon besitzen mochte, hatten die Londoner Fühlungs-jahre nicht gefördert.

Plittwischen hat diese Ehe nicht gekannt, oder doch nur in einer gar absonderlichen Form. Kann hatte sich Frau Natalie in ihr neues Leben gefunden, als die großen Schläge hereinbrachen; im Kriegswinter von 1870 und 1871 der wilde Wirbelwind des Hasses, der um ihren Mann und Weibel tobte, dann die qualvolle Unterjuchungszeit der hundert Tage und endlich die zweijährige Festungshaft in Subertsburg. Und kaum war wieder die ärgste Not gekehrt, als das Sozialistengesetz ihr den Gatten, ihren heranwachsenden Kindern den Vater auf zehn Jahre entriß; die sonntäglichen Ausflüge nach Subertsburg und dann nach Vordorf zu dem Gefangenen oder dem Verbannten mag man wohl die Plittwischen ihrer Ehe nennen.

In alledem aber hielt sie das Haupt hoch und blieb ihr Herz froh. So mühsam wie als Gattin war sie als Mutter; in den zwölf Jahren, wo sie von ihrem Gatten getrennt leben mußte, hat sie die fünf kräftigen Söhne, die sie ihm gedur, meisterlich zu erziehen verstanden, sie zu würdigen Erben eines großen Namens gemacht.

In der Erfüllung ihrer Mutterpflicht wurde sie nie müde und darin fand sie ihr reinstes Glück. So wenig ihre häuslichen Pflichten sie ihre Teilnahme an dem Kampfe der Arbeiterklasse läßt, so haben sie vielmehr das literarische Talent nicht reifen lassen, das sie in einigen Uebersetzungen aus dem Englischen (Ezra, Kunde von Nirgendwo, Wahre Geschichte des Josua Dabibson) und auch in einer Arbeit über die Trade-Unions im ersten Bande der „Neuen Zeit“ bekundete.

Mit dem Falle des Sozialistengesetzes kamen dann aber für sie die Tage, die sie reichlich entzündigten für alles, was sie über zwanzig Jahre lang durchgemacht hatte. Das mächtige Ausblühen der deutschen Arbeiterbewegung, die in ihrem Gatten ihren ältesten Vorkämpfer ehrte, die glückliche Entwidlung ihrer Kinder, ihre beschiedene, aber behagliche Heim in der Hauptstraße in Charlottenburg, dessen herzergreifende Gastlichkeit niemand vergessen wird, der sie je getroffen hat, die sonntäglichen Ausflüge nun nicht mehr in eine finstere Festung oder eine öde Dorfschenke, sondern in den Grunewald oder auf die Müggelberge — alles das mußte sie mit einem hohen Gefühle reich und reichlich verdienten Glücks erfüllen. Und als nach schon zehn Jahren ein leichter und schneller Tod ihr den Gatten entriß, in hohen Jahren und doch noch auf der Höhe des Lebens, da ihn die Schrecken des Alters ergriffen, da durfte sie darin mehr das sanft schmerzende Walten der Natur empfinden, als einen Schlag, der auch ihr Leben zerfächerte, das mit dem seinigen so unendlich verknüpft war.

Ihr blieb der Stolz auf die deutsche Arbeiterklasse, die Liebe ihrer Kinder und Enkel, die Verehrung ihres weiten Freundeskreises; ihr blieb das glückliche Herz und der heitere Gleichmut der Seele. Noch einmal wurde dieser Gleichmut auf eine harte Probe gestellt, als sie wie einst den Gatten, so nun den Sohn auf die Festung wandern sah, auf dieselbe unfindbare Anklage des Hochverrats hin, jedoch die Patrone bewahrte die gleiche Haltung, wie einst die junge Frau.

Freilich freute sie sich sehr auf die baldige Wiederkehr des Sohnes und sprach mit aufleuchtender Freude davon, als wir sie vor wenigen Tagen erst in dem Konzert eines jungen Künstlers trafen, dem sie eine freundliche Wächterin war. Aber sie war so frisch und munter, wie wir sie seit langen Jahren stets gekannt hatten, und nichts verriet, daß schon die Fittiche des Todes über ihr schwebten.

Nun hat sie ein so leichter und schneller Tod dahingerafft wie einst ihren Gatten, auch sie nach einem wohlverbrachten Lebenswerke, das sie selbst stets als glücklich empfunden hat und das glücklich vor allem war in dem Glücke, das sie selbst zu spenden wußte.

die Beismann-Hollweg unlängst im Reichstage zitierte, verlangt allerdings — ohne daß danach verfahren würde, — daß behördliches Einschreiten niemals in kleinlicher Weise erfolge, sondern nur dann eintreten dürfe, wenn es zum Schutze eines erheblichen öffentlichen Interesses nötig sei. Auch auf Umwegen soll das Vereinsrecht durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden. Der Minister erinnert an die Beschwerden darüber, daß z. B. Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Vereinen bestimmter politischer Parteien von den Behörden in ihrem Erwerbsleben geschädigt, daß Gastwirte wegen der Hergabe von Sälen durch Entziehung gewerblicher Vorteile bestraft wurden usw. In einem derartigen Vorgehen, erklärt er, sei ein „Mißbrauch der Amtsgewalt“ zu erblicken.

Ueber die Zeitungen, in denen die der Anzeigepflicht nicht unterliegenden Versammlungen bekannt gemacht werden müssen, heißt es in der Verfügung:

„Selbstverständlich dürfen nur solche Zeitungen (von der Behörde) bestimmt werden, die in dem betreffenden Bezirke verbreitet sind. Es können auch amtliche Publikationsorgane bestimmt werden, wobei allerdings zu erwägen ist, daß dieselben dann die Aufnahme von Bekanntmachungen über Versammlungen nicht verweigern dürfen, also eventl. z. B. auch Bekanntmachungen über sozialdemokratische oder polnische Versammlungen veröffentlichen müssen. Daß in einem Bezirke etwa lediglich amtliche Publikationsorgane bestimmt werden, entspricht nicht dem Sinn der Ausführungsverordnung. Ebenso wenig darf bei der Bestimmung die politische Richtung einer Zeitung maßgebend sein. Vielmehr erscheint die Bestimmung von Zeitungen verschiedener politischer Richtung schon aus dem Grunde angezeigt, weil die nichtamtlichen Blätter zur Aufnahme gegenseitiger politischer Vereine nicht verpflichtet sind und vielfach auch nicht geeignet sein werden.“

Geschäfts-Politiker.

In einigen bürgerlichen Blättern, so auch in der „Kreuz-Zeitung“, wird darüber geklagt, daß die Reichstagsverhandlungen durch das Auftreten der Verbandsekretäre und Funktionäre von Verfass- und Interessensverbindungen überaus in die Länge gezogen werden. Die Zahl der Interessensverbände wird immer größer und die Direktoren und Sekretäre derselben haben dann immer das Bestreben, ein parlamentarisches Mandat zu erhalten. Wörtlich heißt es dann: „Die Verbandsekretäre treten in der Regel mit einem imperativen Mandat in den Reichstag ein; sie müssen das Mandat ausüben, wenn ihnen ihre Stellung im Verbande lieb ist.“ — In gewissem Sinne trifft das zweifellos zu: Die bürgerlichen Parteien entsenden in der Regel Interessenten in die Kommission; so hatten die Konservativen zur Beratung des Branntweinmonopols in die Steuerkommission solche Abgeordnete entsandt, die selber Branntweinbrenner sind oder stark an den Brennereien beteiligt sind. Die Direktoren des Bundes der Landwirte, Dr. Gahn und Dr. Roßfeld, entsenden eine fließhafte Tätigkeit im Interesse des von ihnen vertretenen Bundes. Ramentisch der Dr. Roßfeld tritt vornehmlich von einer Kommission in die andere — denn jeder Kommission, in der agrarische Interessen in Frage kommen, gehört er an — hält schnell da und dort eine kurze Rede, um sich dann schleunigst wieder zu entfernen und in einer anderen Kommission wieder aufzutauchen. Einer der bekanntesten Interessensvertreter ist ferner der nationalliberale Abg. Dr. Stresemann, der sein parlamentarisches Mandat so ziemlich ausschließlich dazu benützt, die einseitigen Interessen der Großindustriellen zu vertreten. Es sei nur an sein Auftreten erinnert bei der Beratung der Abänderung der Gewerbenovelle, wo er mit aller Entschiedenheit gegen eine weitere Erleichterung des Loses arbeitender Frauen sich wandte. —

Eine Arbeitslosen-Demonstration.

Mainz, 2. Februar. (Privatdepesche des „Vortwärts“.) Obwohl infolge des starken Schneefalles circa 200 Arbeitslose vorübergehend beschäftigt werden, war die heute mittag stattgefundene Arbeitslosen-Versammlung überfüllt. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, in der sofortige Inangriffnahme von Notstandsarbeiten sowie eine Arbeitslosen-Versicherung gefordert wird. Etwa 1000 Arbeitslose zogen vor das Stadthaus, von da zum Arbeitsamt und zurück zum Stadthaus. Letzteres gleich einer Polizeikaserne. Jedoch verhielt sich die Polizei ruhig. Eine Deputation erhielt den Bescheid, daß alle Arbeitslosen sich auf dem Arbeitsamt melden sollen. Die Demonstration verlief ohne Zwischenfälle.

Handwerkskammern und Arbeitskammern.

In ihrer letzten Sitzung beschäftigte sich die Handwerkskammer in Düsseldorf mit dem Gegenstande über die Arbeitskammern. Die hiesigen Handwerksmeister liegen die Frage, ob zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Herbeiführung des Friedens besondere Kammern notwendig und ob Arbeits- oder Arbeiterkammern zu bevorzugen sind, offen. Die Meinungen darüber waren geteilt. Würden sich aber die gesetzgebenden Körperschaften für die Errichtung von Arbeitskammern entscheiden, so müßte eine Einbeziehung des Handwerks unbedingt gefordert werden. Für diese Forderung wurden folgende Gründe geltend gemacht:

1. Der Ausschluß des Handwerks aus der Arbeitskammer müßte die Zahl der Streitfälle, in denen über die Handwerks- oder Fabrikeigenschaft eines Betriebes zu entscheiden ist, vermehren, was durchaus nicht den Interessen des Handwerks entspricht. Dessen Organisationen würden hierdurch zweifellos noch mehr gerade leistungsfähige Betriebe entzogen werden, namentlich da auch die Arbeiter selbst ein Interesse daran bekommen, ihren Betrieb zum Fabrikbetrieb gestempelt zu sehen, um dadurch in die Arbeitskammer zu gelangen.

2. Den Beschlüssen und Maßnahmen der Arbeitskammern würde sich das der in der Arbeitskammer vertretenen Industrie gleichgeartete Handwerk nicht entziehen können. Deshalb ist es besser, dem Handwerk in der Arbeitskammer Sitz und Stimme zu geben, damit es seinen Einfluß bei dem Zustandekommen der Beschlüsse und Maßnahmen geltend machen kann.

Bürgerliche Arbeiterfürsorge.

Vor einigen Wochen bewilligten die Stadtverordneten Erfurt dem Magistrat etwa 100 000 M. für umfangreiche Erdarbeiten usw. zur Erschließung eines großen, unmittelbar an der Stadt gelegenen Baugebietes. Als die Arbeiten im Gange waren, brachte unser Erfurter Parteiblatt, die „Tribüne“, eine längere Kritik über die bei den „Notstandsarbeiten“ herrschenden Arbeitsverhältnisse. Es wurden Stundenlöhne bis zu 25 Pf. im Maximum gezahlt, eine Schutzhütte für die Arbeiter war nach zwei Wochen noch nicht demontierungsfähig, bei der Arbeit herrschte ein starkes Antreibesystem und die Behandlung der Arbeiter durch die in städtischen Diensten stehenden Aufseher ließ viel zu wünschen übrig; zu den Arbeiten wurden junge Leute aus den Ortschaften der Umgebung mit verwendet, die natürlich billig arbeiteten. Die Kritik ist spurlos an dem Magistrat vorübergegangen. Am Freitag beantragte er abermals 6000 M. für Beschäftigung von Arbeitslosen in Kleingärten mit der Bestimmung, daß 25 Pf. Stundenlohn gezahlt werde. Die Stadtverordneten stimmten zu mit dem Ausdruck des Dankes, daß der Magistrat einigermaßen die Not der Arbeitslosigkeit zu lindern bestrebt sei. Die Erfurter Stadtverordnetenversammlung ist vollständig sozialistischer. Die von ihr betriebene Konsumgenossenschaft entspricht völlig ihrer Zusammensetzung.

Ziegenzucht statt Klassenkampf.

Die Christlichen Arbeiter verwerfen bekanntlich den Klassenkampf, die Christlichen Gewerkschaften wenigstens in der Theorie, wenn sie

ihn praktisch in gewissem Maße sich ausüben. Die katholischen Fachabteilungen dagegen lehnen ihn auch praktisch ab, indem sie vom Streik nichts wissen wollen. Inzwischen wäre es verkehrt, anzunehmen, daß die katholischen Arbeitervereine der Berliner Richtung, in denen diese Fachabteilungen zu Hause sind, nichts für die Arbeiter täten. Ihr Organ, der „Arbeiter“, bringt in seiner letzten Nummer einen Artikel über die Bedeutung der Ziege für den Arbeiterhaushalt und die Nachricht, daß in Gertrudis dessen im katholischen Arbeiterverein Marienwerder ein Vortrag über die Bedeutung, die Pflege und Wartung der Ziege und im Anschluß daran die Gründung einer Ziegenzuchtgenossenschaft durch den Vorsitzenden der dortigen Fachabteilung erfolgt sei. Ueber den weiteren Verlauf dieser für die Arbeiterbewegung wichtigen Angelegenheit berichtet das Blatt:

„Im September vorigen Jahres trat die hiesige Genossenschaft dem westpreussischen Ziegenzuchtverein bei und erhielt sogleich einen rassetreuen Bod zugewiesen. Ein wie großes Bedürfnis die Errichtung einer solchen Station für die hiesigen Arbeiter war, zeigt klar der Erfolg. Vor einigen Tagen brachte mir der Vorsitzende freudestrahelnd die Liste der Ziegenbesitzer, die die Station während der verfloßenen drei Monate mit ihren Tieren in Anspruch genommen hatten: Es sind 89 (neunundachtzig) Arbeiter, Eigentümer oder Handwerker aufgeführt, ein Erfolg, an den wir kaum denken konnten. Damit ist gleichzeitig die höchste Ziegenzahl, die für eine Station zulässig ist, erreicht. Im nächsten Jahre werden wir uns noch ein weiteres Züchtter kommen lassen müssen.“

Alle Achtung vor der Leistungsfähigkeit eines westpreussischen „rassetreuen Bodens“, wie vor den Erfolgen der Ziegenzuchtgenossenschaft einer katholischen Fachabteilung — doch hegen wir einige Zweifel, daß derartige Bemühungen, selbst wenn sie den Segen der Bischöfe haben, geeignet sind, die Lage der Arbeiter wesentlich zu bessern. Vor der Ziegenmisch der frommen Denkart kapitulieren die Unternehmer nicht. —

Berichtigung. In Nr. 22 des „Vortwärts“ (vom 27. Januar) brachten wir eine Notiz über die Nationalliberalen und die Großindustriellen, in der es heißt:

„Herr Alex. Zille, der Prophet des Bundes der Industriellen, liegt in Fehde mit den Nationalliberalen, die während darüber sind, daß Zille ihnen die Wähler aus den Kreisen des Industrie- und Handelskapitals entziehen will.“

Der Generalsekretär des Bundes der Industriellen ersucht und demgegenüber um die Mitteilung, daß Herr Dr. Zille mit dem Bund der Industriellen nichts zu tun hat. Gemeint ist natürlich der Zentralverband deutscher Industrieller.

Die Balkankrise.

Eine neue russische Intervention.

Die russische Regierung entwickelt eine fleißigste Tätigkeit, um ihren gesunkenen Einfluß auf dem Balkan wieder zurückzugewinnen. Jetzt hat sie den bulgarisch-türkischen Konflikt benützt, um durch eine Intervention zu gunsten Bulgariens, das neue Königreich wieder in den Bannkreis ihrer Politik zu ziehen. Aus Petersburg wird offiziell gemeldet:

Die Unmöglichkeit einer unmittelbaren Verständigung zwischen der Türkei und Bulgarien, desgleichen die Gefahr weiterer Verzögerungen einsehend, beschloß die russische Regierung ihre Vermittelung vorzuschlagen, um beiden Seiten einen Ausweg aus der Schwierigkeit zu erleichtern. Ihr Vorschlag ist im wesentlichen folgender: Bekanntlich hat die Türkei eine ganze Reihe von Jahren Rußland laut Konvention von 1888 eine Kriegsschuldigung zu zahlen. Da Bulgarien bereit ist, der Türkei 82 Millionen Frank Entschädigung zu zahlen, schlägt Rußland, dem die Türkei eine bedeutend höhere Summe schuldet, vor, diese Entschädigung zu liquidieren. Auf diese Weise wird Bulgarien für mäßige Prozente nicht Tilgung einer Anleihe von nicht mehr als 82 Millionen aufnehmen, wobei Rußland weder eine Kontrolle noch besondere Garantien fordern wird, ohne welche Bulgarien unter den obwaltenden Umständen diese Summe auf europäischem Geldmarkte wohl schwerlich bekommen könnte. Andererseits schlägt, da die Türkei den ihr zugefügten Schaden an mehr als 82 Millionen Frank schätzt, Rußland der Türkei ein Abkommen vor zum Zwecke der vollständigen Befriedigung ihrer Forderung durch jährliche Ratenzahlung oder mittels entsprechender Kapitalisation dieser Raten. Die Zinsen, die Bulgarien für die Anleihe von 82 Millionen an Rußland zu zahlen hätte, werden der russischen Reichsrente die Möglichkeit geben, diese Finanzoperation ohne jeglichen materiellen Schaden für sich auszuführen.

Gegenwärtig hat die bulgarische Regierung ihre prinzipielle Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Weg für die Beilegung ihrer Differenzen mit der Türkei gegeben, und obgleich seitens der letzteren noch keine Antwort vorliegt, ist doch Grund vorhanden zu dem Glauben, daß auch dort der russische Vorschlag sympathisch aufgenommen werden kann. Die russische Regierung hat gleichzeitig auch alle anderen Signatarmächte von ihrem Vorschlag in Kenntnis gesetzt.

Der Vorschlag ist nicht ganz klar. Die türkische Regierung fordert von Bulgarien 125 Millionen Frank. Rußland scheint nun der türkischen Regierung die 43 Millionen Frank ihrer Mehrforderung in Raten bezahlen und dafür die Zinsen, die es von Bulgarien für die ihm von Rußland nominell zu gewährende Anleihe von 82 Millionen Frank erhält, bemessen zu wollen. Der Türkei wird dafür die ohnehin sehr häufig und unregelmäßig gezahlte Kriegskontribution dafür zum Teil erlassen. Man sieht, Rußland kommt so sehr billig zu dem Ausmaß eines Friedensstifters und verpflichtet sich, ohne daß es ihm das Geringste kostet, die bulgarische Regierung. Wenn der Handel wirklich zustande kommt, hat schließlich Österreich das Nachsehen, da Bulgarien, das ihm durch die gemeinsame Aktion gegen die Türkei verbunden war, so rasch seiner Einflusssphäre entwich. Da man auch in Konstantinopel dem russischen Lösungsvorschlag günstig ist, dürfte der Konflikt wohl bald endgültig erledigt sein. —

Das Ende des Boykotts.

Konstantinopel, 2. Februar. Der Großwesir verständigte gestern den österreichischen Vizekonsul, daß nunmehr alle Schwierigkeiten bezüglich des Boykotts beseitigt seien und daß die Moschisten nunmehr anstandslos Waren bringen können. Die Worte hat heute eine diesbezügliche Erklärung veröffentlicht und die Postträgerchefs beschlossen daraufhin die Wiederaufnahme der Arbeit. —

Italien.

Eine Vintat.

Rom, 1. Februar. (Eig. Ber.) Der seit Jahrzehnten währende Kampf um die Gemeinderatswahl in der Provinz Rom hat am 28. Januar zu einer blutigen Gewalttat geführt; in Attigliano, einem Flecken von 1000 Einwohnern, haben die Landarbeiter seit Jahrhunderten das Recht, in einem Walde des Fürsten Voghese Holz zu schneiden. Um dieses ihr anerkanntes Recht wollte sie der Pächter des Fürsten, ein gewisser Creta, bringen und nahm Tagelöhner an, die das den Arbeitern gehörige Holz schneiden sollten. Die Landarbeitergewerkschaft erhob schriftlich Einspruch, ohne jeden Erfolg. So zogen am Morgen des 28. alle organisierten Landarbeiter nach dem betreffenden Walde, wo sie den Creta mit 5 Tagelöhnern beim Wegschaffen des den Arbeitern gehörigen Holzes fanden. Der Vorsitzende der Gewerkschaft, Genosse Visoni, forderte den Pächter in ruhiger Tone auf, von der Arbeit abzulassen, und erhielt in ruhigem Tone abschlägige

Antwort. Gut, sagte der Gewerkschaftler, so melden wir die Sache der Karabinieri, und zog sich in aller Ruhe mit den Seinen zurück. Er war wohl 15 Schritte gegangen, als ihn Creta anrief: „So, den Karabinieri wollt Ihr melden?“ Als unser Genosse bejahte, legte der Pächter seine Platte auf ihn an und schoß den 60jährigen Mann nieder! Er gab dann noch einen zweiten Schuß ab, der den Genossen Rebi niederstreckte, da stürzte Genosse Bagati, ein Baumstarker Mann, auf den Mörder los. Die Platte entfiel sich und verwundete Bagati, der dann mit dem Messer, das er zum Holzschneiden trug, gleichzeitig Notwehr und Justiz geübt zu haben scheint, indem er dem Mörder die Hand abschnitt. Ob er es nun war oder ein anderer, jedenfalls wurde Creta der rechten Hand beraubt. Die Landarbeiter brachten dann ihre Verwundeten ins Hospital vom Orte, und als auch der Mörder zusammenbrach, trugen sie auch ihn hin.

Die Genossen Visoni und Rebi sind tot. Es erregt allgemeine, auch in der bürgerlichen Presse zum Ausdruck kommende Enttäuschung, daß Bagati auf seinem Krankenbett polizeilich überwacht wird, während gerade seinem Rute die Beendigung des Blutbades zu danken ist.

Ein neuer Bannermord.

Mailand, 2. Februar. In der Nähe von Siena kam es zwischen Mitgliedern der Bauernliga und Gendarmen, welche zwei Mitglieder verhaftet hatten, zu einem heftigen Zusammenstoß. Die Bauern umzingelten das Gendarmenregiment mit der Absicht, ihre Genossen zu befreien. Die Gendarmen machten hierauf von der Waffe Gebrauch und gaben mehrere Schüsse auf die Menge ab. Hierbei wurden zwei Personen getötet. Eine Reihe von Verhaftungen wurden alsdann vorgenommen.

Rußland.

Der Fall Asew.

Petersburg, 2. Februar. Die Duma beschloß, dem Antrage des Zentrums gemäß, die Interpellation der Anken über die Asew-Affäre an eine Kommission zu überweisen und diese zu beauftragen, innerhalb zehn Tagen dem Plenum Bericht zu erstatten. Die Sitzung verlief ohne Zwischenfälle; am Ministertische war niemand erschienen.

Ägypten.

Die Verfassungsbewegung.

Kairo, 2. Februar. In der heutigen Sitzung der ägyptischen Nationalversammlung legten eine Anzahl Mitglieder gedruckte Anträge vor, in denen die Errichtung einer Deputiertenkammer, entsprechend der im Dezember vom Gesetzgebenden Rat vorgeschlagenen, verlangt wird.

China.

Die Opiumfrage.

Schanghai, 1. Februar. Der internationale Opiumkongress, auf dem England, Amerika, Deutschland, Frankreich, Rußland, die Türkei, China, Japan, Holland, Portugal, Siam und Persien vertreten sind, ist heute eröffnet worden. Der Generalgouverneur Tuan-fang begrüßte die Delegierten und führte aus, daß die Unterdrückung des Opiumgenusses schon bemerkenswerte Fortschritte gemacht habe und betonte die Notwendigkeit eines Regierungsmonopols. —

Venezuela.

Castro unter Auflage des Mordes.

Caracas, 1. Februar. Der Minister des Innern Alcantara hat den Generalstaatsanwalt Barcia beauftragt, Castro wegen Aufstiftung zur Ermordung des Präsidenten Gomez gerichtlich zu verfolgen.

Gegen den Stillstand der Arbeiterschuh-Gesetzgebung und für ein einheitliches Arbeiterrecht

plabierten gestern abend 11 öffentliche Versammlungen, die in Berlin und seinen Vororten stattfanden. Die Genossen Böttcher, Bauer, Gartsch, Brüdner, Denker, Sah, Schumann, Dittmer, Ritter und Piesch, sowie die Genossen Pich referierten in diesen Versammlungen über die „neue“ Novelle zur Gewerbeordnung. Das Arbeiterrecht wird ja bekanntlich mit einer Reihe von anderen Materien, der Schankkonzession, dem Winkellonsulgentum und ähnlichen Angelegenheiten in der Gewerbeordnung „gerogelt“. Von Zeit zu Zeit wird diese dann durch neue Novellen geändert und ergänzt. Nur schade, daß dabei die Arbeiterschaft bisher regelmäßig zu kurz kam. Zu den Versprechungen, die der Arbeiterschaft auf sozialem Gebiete von seiten der Herrschenden in überauswundersamer Weise gemacht werden, stehen die Taten in einem gar zu erbärmlichen Widerspruch. Einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, dem Schutz der Jugendlichen und Heimarbeiter, der Gewerbeaufsicht, und namentlich der Sicherstellung des Koalitionsrechtes geht man mit einer Vorsicht aus dem Wege, die in weltpolitischen Angelegenheiten weit eher am rechten Orte wäre. Von dem Ausbau unserer Sozialgesetzgebung hört man nichts mehr; im Gegenteil, man hält dieselbe hinten. So muß also die Arbeiterschaft selbst sich regen, wie sie es in Preußen auch in bezug auf das Wahlrecht tat. Deswegen fanden am gestrigen Abend die elf Versammlungen statt, in denen nach dem Referat ohne Widerspruch folgende Resolutionen angenommen wurden:

Zur Gewerbeordnungsnovelle.

Die Entwicklung der Industrie hat in den letzten Jahrzehnten so gewaltige Fortschritte gemacht und die Profite des Kapitals so gesteigert, wie nie in der Vergangenheit. Die Produktivität ist durch technische Verbesserungen und durch Steigerungen der Intensität der Arbeit gewachsen, in vielen Gewerbebezügen mehr als verdoppelt und die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter vermehrt. Während in den letzten Jahrzehnten für die Grundbesitzer und Kapitalisten große Vorteile auf Kosten der Arbeiter durch die Gesetzgebung geschaffen wurden, kam die Arbeiterschuhgesetzgebung völlig zum Stillstand.

Die am 18. Dezember 1907 dem Reichstage vorgelegte Novelle zur Gewerbeordnung erfüllt nicht entfernt die berechtigten Forderungen der Angestellten und Arbeiter.

Demgegenüber fordern die Versammelten vom Reichstage und der Reichsregierung:

Grundlagen für ein einheitliches Arbeiterrecht mit zwingendem Recht für alle angestellten Arbeiter und Angestellten getroffenen gesetzlichen Bestimmungen. Sicherung des Lohnes gegen Schädigungen durch das Preussensystem; desgleichen gegen das zur Umgehung des Gesetzes raffiniert ausgedachte „Prämien- oder Antizipationsystem“, das es ermöglicht, Lohnabzüge zu machen, die sonst gesetzlich verboten wären; Sicherstellung der Beiträge für sogenannte Wohlfahrtsvereinigungen; Schutz der in Betriebswohnungen wohnenden Arbeiter vor Verdrückungen durch den Vermieter der Wohnung.

Größere Rechte der Angestellten und Arbeiter bei Festsetzung von Arbeitsordnungen. Die Arbeitsordnung

darf nicht einseitig vom Unternehmer oder Unternehmerverbänden diktiert sein.

Die Arbeiterausschüsse müssen durch allgemeine, direkte und geheime Wahlen und deren Mitglieder in der Ausübung ihres Amtes geschützt werden.

Verbot von Konkurrenzklauseln, Personalkonventionen und ähnlicher Abmachungen, die geeignet sind, den Angestellten oder Arbeiter in seinem ferneren Fortkommen zu hindern.

Ausdehnung der Sonntagsruhe, und für solche Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen arbeiten müssen, eine ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden, und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage von 60 Stunden in derselben Woche.

Ausdehnung des Schutzes für jugendliche Arbeiter auf alle Beschäftigten im Alter von unter 18 Jahren.

Reinigungsarbeiten als Nebenberuf, zum Arbeitsunterstützungstag für alle in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dreischichtsystem für alle Arbeiter in Anlagen mit ununterbrochen arbeitenden Betrieben.

Ausdehnung der Arbeiterversicherung und der Arbeiterversicherung auf die Heimarbeiter.

Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf alle Betriebe des Gewerbes (einschließlich der Heimarbeiter), der Industrie, des Bergbaues, Handels und Verkehrs auch auf die sogenannten landwirtschaftlichen Nebetriebe unter Beteiligung der Arbeiter an der Aufsicht.

Sicherstellung des Koalitionsrechtes.

Sum Ausbau der Invalidenversicherung.

Die Existenz der Arbeiter ist abhängig von der Verwertung ihrer Arbeitskraft. Deren Schwächung oder Verlust bewirkt in der Regel den wirtschaftlichen Untergang des Arbeiters und seiner Familie. Es ist deshalb eine unerlässliche Pflicht von Staat und Gesellschaft, allen Arbeitnehmern beim völligen oder teilweisen Verlust ihrer Arbeitskraft ein Existenzminimum durch eine staatliche Invalidenversicherung zu gewähren.

Die bestehende Arbeiterversicherung genügt diesen Ansprüchen heute weniger denn je, insbesondere sind die Invalidenrenten durchaus unzureichend. Die Arbeiter fordern daher namentlich einen umfassenden Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung zu einer ausreichenden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge.

Die Versammelten erklären deshalb auch das Bestehen der Privatangehörigen nach einer besseren Fürsorge auf dem Wege einer staatlichen Invalidenversicherung für durchaus berechtigt, müssen sich aber mit aller Entschiedenheit gegen die in neuerer Zeit hervorgetretenen Bestrebungen wenden, die dieses Ziel durch die Schaffung einer Sonderversicherung für die Privatangehörigen erreichen wollen. Die Gewährung von Sonderanteilen an einen Teil der Arbeitnehmer ist nicht zu rechtfertigen und bedeutet eine schwere Benachteiligung und Zurücksetzung aller übrigen Arbeitnehmer. Die Versammelten erklären darin eine bewusste Verletzung ihrer aus der gleichen wirtschaftlichen Notlage geborenen Rechte. Sie protestieren nachdrücklich gegen jede weitere Zersplitterung der Arbeiterversicherung und verlangen von den gesetzgebenden Körperschaften, daß die bessere Fürsorge für alle Arbeitnehmer in einer einheitlichen Versicherung verwirklicht wird.

Der Besuch der Versammlungen entsprach den gehegten Erwartungen. Zahlreich waren die Arbeiter, die an sie ergangenen Rufe gefolgt, mit großer Aufmerksamkeit folgten sie den ausfallenden Vorträgen. Wer es noch nicht wußte, der begriff es durch diese Vorträge leicht, wie wichtig die Forderung eines einheitlichen Arbeiterrechtes ist und wie notwendig ausreichende Arbeiterschutzgesetze sind. Der Mann der Arbeit will wissen, woran er ist, er will einen sicheren Rechtsboden unter den Füßen haben, er verlangt nach einiger Sicherheit gegen die Feie, ihn von allen Seiten bedrückende Ausbeutung, die ihn mit seinen Forderungen so oft ins Unrecht setzt, wo er das Recht offenbar auf seiner Seite zu haben glaubt. Das konnte jeder in den Versammlungen hören, der es hören wollte.

Der Hofjäger-Palast in der Hasenheide war schon bald nach 8 Uhr stark besetzt. Vorwiegend sah man Frauen in der Menge; unsere Genossinnen hatten unter den Frauen stark agitiert und, wie man sehen konnte, mit Erfolg. Hier sprach Luise Fiech und erzielte mit ihren pathetischen Ausführungen reichen Beifall.

Nach Kellers Besäßen in der Koppenstraße waren, wie immer bei solchen Gelegenheiten, wieder große Massen gezogen, um für die Rechte des Arbeiters zu demonstrieren. Nach 9 Uhr füllten sich Saal und Gallerien. Genosse Bauer hielt einen recht ausführlichen Vortrag, der von den Anwesenden sehr aufmerksam verfolgt wurde.

Bei Ballschmied auf dem Gesundbrunnen war um 1/2 9 Uhr der große Saal von Arbeitern und Arbeiterinnen gefüllt, die dem Vortrage des Genossen Bräuner mit lebhaftem Interesse folgten und durch gelegentlichen lauten Beifall ihre Zustimmung zu dem Gehörten zu erkennen gaben.

In Obiglos Saal, Schwedter Straße, mußten viele Besucher mit Stehplätzen zufrieden sein. Der Saal war überfüllt, und die Männer nicht nur, sondern auch die Frauen waren gekommen, um für die Arbeiterrechte ihre Stimme zu erheben. Freudig stimmten sie der vorgelegten Resolution zu. Hier hielt Genosse Partsch einen Vortrag.

Die Prachtstraße Roabit, Bielefeld, zeigten einen guten Besuch. Genosse Dittmer, der den Genossen Ebering ersetzte, hatte hier das Referat übernommen und fand mit seinen Ausführungen die ungeteilte Aufmerksamkeit der Anwesenden, unter denen viele Frauen zu sehen waren. Die vorgelegte Resolution fand die allgemeine Zustimmung.

Im Urania-Saal, Brangelstraße, sprach Genosse Hoff. Um 1/2 9 Uhr war der Saal stark besetzt. Auch hier waren viele Frauen erschienen, die ebenso aufmerksam wie die Männer dem Vortrage folgten und mit ihrem Beifall nicht zurückhielten, wenn ihnen der Referent recht aus dem Herzen gesprochen hatte.

Im Westen Berlins fand bei Zuhle in der Dennewitzstraße eine Versammlung statt; in der Umgebung von Berlin waren Versammlungen im Charlottenburger Volkshaus, in Groß-Lichterfelde, in Adlershof und in Nowawes veranstaltet.

Soziales.

Infektion durch Kunstdünger kein Unfall.

unsere Rechtsprechung „entwikkelt“ sich immer mehr zu Ungunsten der Arbeiter. Dies zeigt wieder folgender Fall.

Die 45 Jahre alte Bauersfrau E. G. im Kreise Hünfeld wusch im Februar 1907 ihre eigene Wäsche und im Anschluß daran ein Säckchen, in welchem künstliche Düngemittel (Kainit und Thomashäusler) aufbewahrt gewesen waren. Bald darauf fielen sie heftige Schmerzen in der rechten Hand ein, die über Nacht immer stärker wurden und in eine Gelenkentzündung ausarteten, welche die Amputation der beiden Glieder des Fingers und eine Verletzung der übrigen Finger zur Folge hatten.

Der behandelnde Arzt wie auch die Ärzte des Krankenhauses sprachen sich dahin aus, daß eine Infektion stattgefunden habe. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bestritt aber das Vorliegen eines Betriebsunfalles. Anders urteilte das Schiedsgericht zu Kassel. Im Urteil heißt es u. a.: „Da das Einweichen eines Säckchens, richtiger Kunstdüngertuches, am Unfalltag und dessen Veranlassung.“ Carl Wermuth, Berlin-Mittdorf. Informativentwurf.

Waschen glaubhaft vorgebracht ist, auch nicht bestritten wird, daß ferner die Schmerzen und die Entzündung eine rasche Entwicklung nach dem Unfalltag genommen haben, so erscheint es, obgleich eine völlige Aufklärung wie immer in solchen Fällen unbringbar ist, im hohen Maße als wahrscheinlich, daß der Unfall (das Eindringen von Eiterbakterien) durch das Waschen des Kunstdüngertuches veranlaßt ist.

Die Berufsgenossenschaft beruhigte sich nicht bei dieser Entscheidung. Das Reichsversicherungsamt verneinte die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft.

Im Urteile heißt es, daß die Erkrankung eine Gelenkentzündung gewesen sei, die auf eine Verletzung der Haut entstanden sei, wodurch Eitererreger in das Körperinnere gelangt seien. Soll eine Infektion als Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes angesehen werden, so ist der Nachweis zu erbringen, daß entweder die Verletzung oder das Eindringen der Infektionserreger durch dieselbe sich während der Betriebszeit ereignet hat. Im vorliegenden Falle habe aber der Arzt eine Verletzung nicht wahrgenommen und sei es auch wenig wahrscheinlich, daß „durch die beim Waschen des Säckchens entstandene Verletzung“ die Infektionserreger eingebracht sind. Denn das Eindringen der Infektionserreger ist nicht schmerzhaft, die Schmerzen treten erst als Folge der durch die Infektionserreger hervorgerufenen Entzündung auf. Jede Infektionskrankheit hat aber eine sogenannte Inkubationszeit, d. h. es vergeht eine gewisse Zeit zwischen dem Eindringen der Infektionserreger und dem Ausbruch der ersten wahrnehmbaren Krankheitserscheinungen.“ Die Klägerin habe aber bereits abends nach dem Waschen heftige Schmerzen verspürt, der Finger sei angeschwollen. Ein so kurzer Zwischenraum zwischen dem Eindringen von Infektionserregern in eine offene Hautstelle und dem Ausbruch der ersten Krankheitserscheinungen ist mindestens ungewöhnlich und es besteht keine überwiegende Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges der Erkrankung der Klägerin mit dem Waschen des Säckchens.

Wegen der einengenden Auslegung des Begriffs Betriebsunfall erhält die arme Bauersfrau keine Rente.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Kostümschneider hatte der Verband der Schneider und Schneiderinnen am Montagabend nach den Arminalhallen zu einer Versammlung eingeladen. Zur Besprechung stand das Thema: „Die gegenwärtige Situation in der Kostümschneiderei und unsere nächsten Aufgaben.“ Der Referent Kunze wies einleitend darauf hin, daß die allgemeine schlechte Wirtschaftslage nicht so ungünstig in der Kostümschneiderei gewirkt habe, wie es sonst überall zu bemerken sei. Die Damenwelt verzichtet nicht auf ihre Genüsse, auf ihren Putz, auf ihre Gesellschaften und da gibt es für die Kostümschneider noch immer zu tun. Der „Konfektionär“ berichtet jüngst, daß die Pariser Schneider mit dem verflochtenen Jahre recht zufrieden waren. Er erzählte auch, daß die Pariser Lebedamen mit Jahresbudgets von 15 000 bis 300 000 Frank rechnen. Für die Unternehmer in der Kostümschneiderei springen dabei große Profite heraus, ebenso für die Lieferanten von Zubehör für die Schneiderei. Wie steht es aber mit den Arbeitslöhnen? Was verdienen besonders die Schneiderinnen? Man ist versucht anzunehmen, daß diese mit ihrem Verdienst sehr zufrieden sind, denn man hört wenig oder nichts davon, daß Anstrengungen gemacht werden, um die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Vor der Organisation scheint man geradezu. Und doch sind die Verhältnisse sehr verbesserungsbedürftig! Für viele Schneiderinnen, z. B. Köchler oder Frauen von Beamten handelt es sich nur um das „Zuverdienen“ und nicht um die Erringung eines vollwertigen Lohnes, von dem ein Mensch zu leben imstande ist. Diese aber bilden die schlimmste Konkurrenz für ihre Kolleginnen, die allein auf ihr Einkommen durch die Schneiderei angewiesen sind. Die gezahlten Löhne zeigen große Verschiedenheiten und doch wäre eine einheitliche Regelung im dringendsten Interesse der Schneiderinnen. Der Verband hat sich schon vielfach bemüht, helfend einzugreifen, aber wenn es ihm auch gelang, für die Schneider hier und da günstige Bedingungen zu schaffen, so konnte er niemals eine befriedigende Wirksamkeit für die Schneiderinnen entfalten, weil diese in ihrer Kurzsichtigkeit, Gleichgültigkeit und Verbändnislosigkeit den Verbandsbestrebungen die notwendige Unterstützung versagten. Noch viel Agitations- und Erziehungsarbeit muß in den Kreisen der Schneiderinnen geleistet werden. Ein schweres Problem bildet hier die Heimarbeiter. Man hat die Frage eines festen Stücklohntarifs erwogen und versucht, die Heimarbeiterinnen, die doch das größte Interesse daran haben sollten, für eine Bewegung nach dieser Richtung zu gewinnen. Die große Masse der Schneiderinnen ist dem Unternehmertum hilflos ausgeliefert, weil die Arbeiterinnen selbst den Wert eines festen Zusammenchlusses zur Erringung von Verbesserungen noch nicht begriffen haben. Der Redner besprach zum Schluß die Kämpfe, die der Verband in letzter Zeit mit einer Reihe von Firmen geführt hat und zeigte, wie der Verband oft mit gutem Erfolge für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder eintritt.

Der Vortrag wurde von der stark besuchten Versammlung sehr beifällig aufgenommen. In der Diskussion bekämpfte ein Redner den Stücklohn und meinte, wenn Kostümschneider mit einem Wochenverdienst von 70 bis 80 M. prohören, so sei dieser Lohn nur bei ausgedehnter Arbeitszeit und mit Hilfe einer ganzen Familie erzielt worden. Der Vorsitzende forderte in einer Ansprache zum Beitritt in den Verband auf, und unter den Versammelten wurden eifrig Mitglieder gewonnen.

Deutsches Reich.

Lithographen und Steinbruder im Kampfe um ihre Existenz.

Es ist nicht allein die schlechte wirtschaftliche Situation, die die Existenz der graphischen Verufe bedroht, charakteristischweise ist es die deutsche Regierung, die sich mit ihren neuen Steuerentwürfen die Ruhe gemacht hat, das lithographische Gewerbe in seinem Lebensnerv zu treffen. Es ist besonders die Tabaksteuer- und die Plakatschneiderei, durch die der Arbeiter der schon genannten Verufe doppelt und dreifach für den Staat bluten soll.

Die Verwirklichung der Tabaksteuervorlage wird ein schwerer Schlag für einen ziemlich Teil der in der graphischen Industrie Tätigen sein. Die Tabakpadungen, Zigaretten- und Zigarettenstiftbilder und Etiketten sind fast ausschließlich lithographische Arbeit. Nach erfolgten Feststellungen sind in Betrieben, die dieser Arbeiten anfertigen, rund 2500–3000 Lithographen und Steinbruder tätig. Es ist selbstverständlich, daß die Berufsorganisation ganz energisch arbeitet, um die bestehende Gefahr zu beseitigen. So haben bis jetzt schon in einer ganzen Reihe Städte, wie Berlin, Köln, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hanau, Krefeld, Albstadt u. a. teilweise mit den Tabakarbeitsgemeinamen besuchte Protestversammlungen stattgefunden. Die Wirkungen der Steuer schreiten der Gesetzgebung weit voraus, schon jetzt machen sie sich deutlich bemerkbar. So fertigt man jetzt schon dreifarbig, statt achtfarbig Etiketten an, um billigere Produkte liefern zu können, dies bedeutet aber eine 50prozentige Verringerung der notwendigen Arbeit. Man bereitet sich sogar schon dazu vor, an die Stelle der Steinbruderetikette einfache und billige mit Stempeln eingetragene Etikettierung zu setzen, dies bedeutet völliges Verschwinden der Arbeitsgelegenheit auf diesem Gebiet.

Den Lebensnerv der graphischen Industrie wird die Gesetzgebung des Plakatschneidewerkes treffen. Schon die bloße Ankündigung hat dem Gewerbe Hunderttausende gekostet, und kostet noch jeden Tag mehr. So wird gemeldet, daß die Weltfirma Liebig mehrere große Plakatschneidereien rückgängig gemacht hat, eine süddeutsche Fabrik beziffert den ihr bis jetzt entstandenen

Verlust auf 30 000 M. Dies sind nur Einzelfälle, es hatten aber viele Firmen in Aussicht auf die drohende Besteuerung mit Aufträgen zurück, trotzdem die Zeit geringeren Warenabzuges sonst immer eine Verstärkung der Plakatschneiderei, und damit Arbeitsgelegenheit für das graphische Gewerbe bedeutete, diesmal ist es so, daß große und sonst regelmäßig laufende Bestellungen in immer größerer Zahl rückgängig gemacht werden.

Ueber die Höhe der Belastung durch die Steuer macht eine Petition des Verbandes der Deutschen Steinbrudermeister an den Reichstag detaillierte Angaben. Eine besonders gangbare Plakatform ist die Größe 38 x 51 Zentimeter, die einen Flächeninhalt von 1938 Quadratcentimetern aufweist. Ein solches Plakat würde in einer Stadt wie Leipzig oder einer anderen über 100 000 Einwohner zählenden Stadt 6 Pf. für das Exemplar Steuer kosten. Der durchschnittliche Preis für ein solches Plakat wird ungefähr 10 bis 15 Pf. sein. Die Steuer würde also 45 bis 60 Proz. des Herstellungswertes betragen. Noch bedeutend ungünstiger wird das Verhältnis bei den Affischen, die bei einem meist sehr großen Formate in wenig Farben gedruckt werden, die Steuer beträgt das zwei- bis dreifache des Wertes! Auch das wirkliche Künstlerplakat würde, die übliche Größe vorausgesetzt, zirka 30 Proz. Steuer zu tragen haben. Ein einzelnes Plakat würde in mittleren Städten 15 Pf. Steuern zahlen müssen, dies bedeutet bei einer Auflage von 5000 Stück eine Steuersumme von 750 M.! Nun sieht aber der Entwurf eine Besteuerung nach anderen Grundsätzen vor, wenn die Plakate gegen Entgelt ausgehängt werden. Das selbe Plakat, in derselben Auflagenhöhe, in denselben Orten verteilt, aber nach Entgelt verbilligt, würde 10 Proz. des gezahlten Entgeltes, in diesem Falle 25 M. Steuer erbringen! Der zuerst genannte Steuermodus wird die Plakatschneiderei ruinieren, der zuletzt gezeigte wird dem Staate nichts einbringen. Warum dann überhaupt die Beunruhigung des Gewerbes? Auf die Antwort wird man vergeblich warten.

Zu allem kommt noch hinzu, daß jetzt in Amerika eine starke Bewegung vorhanden ist, die dahin strebt, die Rolle für lithographische Produkte fast auf das Doppelte zu erhöhen. In Amerika hat die deutsche Autographenindustrie ihren wichtigsten und hauptsächlichsten Abnehmer. Wenn auch die Tarifrevision „drüber“ auf der Tagesordnung steht, die energische und zielbewusste Propaganda der amerikanischen Lithographienbesitzer und auch der Händler auf gründliche Erhöhung der Einfuhrzölle haben zum guten Teil die deutschen Unternehmer auf ihr Konto zu schreiben. Durch direkt unfaubere Geschäftspraktiken sind besonders die Händler gegen die deutschen Unternehmer sehr aufgebracht. Als bestes Agitationsmittel für die Durchsetzung einer Erhöhung dient die Tatsache, daß in Amerika die Löhne bedeutend höher sind als hier in Deutschland, der Zoll soll ein Schutz werden gegen die deutsche Schmutzkonkurrenz!

So ist von verschiedenen Seiten zugleich die lithographische Industrie in ihrer Existenz bedroht, der Markt für Tabakpadungen und Plakate geht mit Gefährdung der betreffenden Steuern zum großen Teil verloren. Für Tabakpadungen beweist es das Schicksal der österreichischen Lithoindustrie. Die deutsche Postartenindustrie liegt durch die beispiellose Rivalität der deutschen Unternehmer vollständig darnieder, die Löhne stehen zum Teil unter dem Hilfsarbeiterdurchschnitt, der amerikanische Markt gilt schon jetzt so gut wie verloren.

Zum Glück kann gesagt werden, daß die Organisation trotz dieser gewaltigen Stürme sicher und gut dasteht. Wenn sie auch alle ihre Kräfte jetzt sehr stark angestrengt in Tätigkeit hat und die üblichen Depressionserscheinungen auch an ihr nicht spurlos vorbeigehen, sie steht sicher. Dies ist erst vor einigen Wochen von neuem bewiesen worden. Der Verbandsvorstand sah sich gezwungen, eine vorläufig fortlaufende Extrasteuer von 10 Pf. pro Woche zu erheben; dies bedeutet also einen Gesamtwochenbeitrag von 1,40 M.; einmütig hat sich die gesamte deutsche Kollegenchaft diesem Beschluß gefügt und sorgt dafür, daß durch die großen Unterstützungsausgaben der Kampffonds nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Arbeiter in der Schufabrik von Leder u. Schwere in Burg stehen seit dem 2. November im Ausstand, weil sie sich einen Abzug pro Woche von 5 M. nicht gefallen lassen wollten. Die Fabrik liefert nur an Geschäfte, welche von Arbeiterkundschaft frequentiert werden. Zugang ist fernzuhalten.

Ausland.

Zum Maurerstreik in Karlsbad.

Ueber den schon seit Oktober vorigen Jahres in Karlsbad in Böhmen andauernden Streik der Maurer wird von dort berichtet: Mit dem Eintritt des milderen Wetters hat der Kampf wieder begonnen; seine Formen sind scharfer geworden als früher, die Erbitterung hat ihren Höhepunkt erreicht. Die Unternehmer setzen nun alles daran, Streikbrecher aufzutreiben. Gemeindevorsteher und Ortspolizisten der einzelnen Dörfer machen sich eine Ehre daraus, Streikbrecheragenten zu spielen. Wo Versprechungen nichts fruchten, erlöst man mit Drohungen und mit Gewalt, die Maurer zum Streikbruch zu zwingen. So erklärte der Baumeister Petzl aus Gottesgab „seinen“ Maurern, daß er sie niemals mehr in Beschäftigung nehme, im Fall sie nicht als Streikbrecher nach Karlsbad gingen.

Eine derbe Abfuhr holte sich ein als Streikbrecheragent bekannter Polizist aus Lichtenthal in Teplitz. Mit Hilfe des dortigen deutschnationalen „Arbeiterführers“, namens Steinböck, wurden einige Maurer als Streikbrecher angeworben. Die Sache gelangte jedoch rechtzeitig zur Kenntnis der Teplitzer Kollegen, die sofort dafür sorgten, die Streikbrecher abzuwehren, was auch bis auf einen gelang.

Am wildesten gebärdet sich jedoch die in sonstiger Beziehung nicht besonders hervorragende Karlsbader Polizei; einige Beamte wollen gegen Streikenden niederhauen oder wenigstens lebenslänglich einsperren. Jedoch ist diesen Leuten die entsprechende Belehrung zuteil geworden.

Nach auch Unternehmertum und Polizei noch manchen Gewaltakt ausüben, die Organisation niederzuringen werden sie nicht imstande sein.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Schneefälle und Verkehrsstörungen.

Halberstadt, 2. Februar. (B. G.) Der Schneefall im ganzen Harz dauert fort. Die Schneehöhe im Oberharz beträgt drei Viertel Meter.

München, 2. Februar. (B. G.) Aus allen Teilen Bayerns kommen Nachrichten über ungewöhnlich starke Schneefälle, die erhebliche Verkehrsstörungen für die Eisenbahnen wie für die Bahnposten herbeigeführt haben. Im Bayerischen Wald sind besonders große Schneemassen niedergegangen. Viele Gemeinden sind dort von jeglichem Verkehr abgeschnitten und die Schulen in einzelnen Orten geschlossen, weil die Kinder nicht herbeikommen können.

Verfandeter Dampfer.

Ortona, 2. Februar. (B. L. W.) Der Dampfer „Seliminta“ von der Navigazione generale Italiana, der von Venedig nach Sizilien bestimmt war, ist infolge Zerreißen der Ankerkette bei heftigem Sturm gescheitert. Die 31 Mann starke Besatzung ist gerettet.

Der Schrei ums Wahlrecht.

Die große Flut, die den Schrei nach dem gleichen Recht über Preußens dunkle Gefilde spült, sie schwillt und schwillt. Man sagt den Arbeitern Nord- und Mitteldeutschlands nach, sie seien kühl und ruhig: sie begeisterten sich für Demonstrationen nicht so leicht wie ihre französischen, ihre italienischen oder andere romanische Genossen. Nun wohl, aber haben sie im politischen Kampfe erst einmal den schärferen Ton angeschlagen, dann lassen sie sich — diese alte Erfahrung bestätigt sich aufs neue — durch offene oder versteckte Drohungen der staatsverhaltenden Mächte von ihrem Wege nicht leicht mehr abdrängen. Und ob man, wie es hier und da geschieht, ist, das Militär in den Kasernen bereit hält zum Schießen auf Mutter und Vater, und ob man, wie es natürlich auch wieder gemacht worden ist, Provokateure, Kriminalbeamte, Nachtgroschenjungen in die Wahlrechtsbataillone einschmuggelt, das preussische Proletariat kennt seinen Weg, es kennt sein Ziel: unbeirrt marschiert es vorwärts im ruhigen Gleichschritt und unter dem Feldgeschrei:

Heraus mit dem gleichen, geheimen, direkten Wahlrecht!

Die Woge schwillt und schwillt, sie wird nicht berehben, ehe dem preussischen Volke sein Recht geworden ist. Das zeigen deutlich die Berichte über die Sonntagsversammlungen, die noch nachzutragen, und über die Montagsdemonstrationen, die heute zu registrieren sind.

In der Provinz Brandenburg

Haben am Sonntag Duzende von Versammlungen, Hunderte von Kundgebungen stattgefunden, haben viele Tausende und Abertausende von Männern und Frauen fürs freie Wahlrecht demonstriert. Im roten Lindenwald klangen den Polizisten die donnernden Ausrufe des Mißfallens gegen Wilhelms so böse in die Ohren, daß sie auf dem Marktplatz aus dem Heere der anderthalb Tausend Demonstranten ein paar herausgriffen und fesselten.

In Finsterwalde legten am Sonntagvormittag 1500, im kleinen Kirchhof am Nachmittag mehrere hundert Männer und Frauen Zeugnis ab von der Empörung, die das entrechtete preussische Proletariat durchwühlt. In Eberswalde waren 400 Personen dem Ausruf gefolgt. Die Polizei glaubte hier ohne Verhaftungen — zehn an der Zahl — nicht auskommen zu können.

Der Sonntag hat außerdem noch Versammlungen und Straßen-Demonstrationen an folgenden Orten gesehen: Brandenburg (drei Versammlungen), Spandau (zwei Versammlungen), Rathenow, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Potsdam, Rauen, Rottbus, Velten, Schwedt a. O., Sorau, Lychen, Werneuchen, Hennigsdorf, Biege, Reglin, Seegermühle.

Aus dem Lande

sind folgende Meldungen nachzutragen:

Wülheim a. Rh. Eine große Wahlrechtsdemonstration fand auch hier statt. Nach einer glänzenden verlaufenen Versammlung formierten sich die Teilnehmer sowie die zahlreich draußen harrenden Arbeiter zu einem imposanten Zuge, der 8000 Personen umfaßte. Die Demonstranten sangen Kampflieder und zogen — die Wahlrechtsparole rufend — durch die Stadt. Die Polizei beschränkte sich auf die Regelung des Verkehrs.

Düsseldorf. In vier überfüllten Volksversammlungen protestierte heute die Arbeiterklasse des Stadtkreises Düsseldorf gegen die Dreiklassenwahl, die Ausnahmestellung sowie gegen die Unzulänglichkeit der Gewerbeordnungsnovelle. Nach Schluß der Versammlungen unternahmen ungefähr 1000 bis 1200 Teilnehmer einen zwanglosen Spaziergang durch die innere Stadt. Die Polizei — zu Fuß und zu Pferde stark vertreten — verhielt sich passiv und beschränkte sich darauf, die Zugangsstraßen zum Rathaus und zum Regierungsgebäude abzusperren. Zur selben Zeit fanden im Landkreise vier Versammlungen statt. Die hier angenommenen Resolutionen wurden sofort dem Reichstage und dem Reichamt des Innern zugefandt.

Am Montag.

Neun Wahlrechtsdemonstrationsversammlungen, die sämtlich überfüllt waren, fanden am Abend in Köln und

Bororten (zwei im Volkshause, je eine in Ehrenfeld, Deutz, Kalk, Lindenthal, Rippes, Braunsfeld und Vingst) statt. Sie nahmen durchweg einen begeisterten Verlauf, wozu ohne Zweifel die nachts vollführte Ringstraßen-Demonstration vom Tage vorher beigetragen hatte.

Die Lüge der Ohnmächtigen.

Einen merkwürdigen Berichterstatter scheint die „Kölnische Zeitung“ zu haben. Sie berichtet von der Niederdemonstration der Kölner Sozialdemokratie vom letzten Sonntag:

„Auch hier hatten die Sozialdemokraten eine Kundgebung für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu veranstalten (sic). Einem größeren Polizeiaufgebot gelang es, den Versuch (sic) ohne größeren Zwischenfall zu vereiteln.“

In ihrem eigenen „Stadt-Anzeiger“ aber berichtet die „Kölnische Zeitung“ am selben Montag ausführlich über den Demonstrationszug, der ja ohne Dazwischentreten der Polizei, die von der Veranstaltung überrascht worden war, sein Ziel, den Barbarossa-Platz, erreicht hat! —

Der Bergarbeiter-Kongreß.

Zweiter Verhandlungstag.

Der Vorsitzende Sachsse eröffnete die Sitzung und begrüßte den österreichischen Reichsratsabgeordneten, Genossen Eingr, der als zweiter Vertreter der österreichischen Bergarbeiterunion erschienen ist. Von der preussischen Landtagsfraktion sind die Genossen Borgmann, Ströbel und Hoffmann anwesend. Der Reichstagsabgeordnete Genosse Albrecht ist ebenfalls anwesend. Er mochte übrigens schon der gestrigen Sitzung bei, was wir gestern übersehen und deshalb nicht mitgeteilt haben.

Die Diskussion über die Forderung der

Einführung von Arbeiter-Grubenkontrollleuten

wurde fortgesetzt. Sie hat im wesentlichen dasselbe Bild, wie die gestrige Erörterung. So viel Redner, so viel Ankläger traten auf gegen das in den Bergwerken herrschende System der rücksichtslosen Ausbeutung, des leichtfertigen Spiels mit Menschenleben, der brutalen Knechtung von Arbeitern, welche auf Abstellung von Mißständen dringen.

Ein Delegierter aus dem

Siegers- und Sauerländer Revier

fürte aus, daß nicht nur im Kohlenbergbau Mißstände herrschen. In dem genannten Revier wird keine Kohle gewonnen, sondern Erz, Schwefelkies und dergleichen. Explosionsgefahr herrscht in diesen Gruben nicht, trotzdem sind die Arbeiter nicht minder gefährdet, wie in den Kohlengruben. Die Arbeiter werden oft geradezu in Lebensgefahr hineingetrieben. Der Redner hat viele Jahre in einer Grube gearbeitet, aber in der ganzen Zeit keinen Berginspektionsbeamten gesehen. — Ein Redner aus dem Dortmunder Revier ist entlassen worden, weil er den Vorgesetzten auf Mißstände aufmerksam machte. Der Vorgesetzte sagte: Die roten Brüder haben immer was zu flagen. Laßt die Hände arbeiten und wenn sie kaputt gehen. —

Aus dem

Galleischen Revier

wurde ein Fall mitgeteilt, der sich vor einigen Jahren zugetragen hat. Bei einem Unfall wurden acht Arbeiter in der Grube teils durch Steinfall erschlagen, teils sind sie im Wasser ertrunken. Dieser Unfall wird auf Mißstände zurückgeführt, die schon längere Zeit bestanden haben müssen, aber von dem Vergat, der drei Tage vor dem Unfall die Grube revidierte, nicht bemerkt worden sind. Der Redakteur des „Galleischen Volksblattes“, der diese Mißstände besprach, wurde angefaßt und verurteilt und die Jünger, welche vor Gericht Mißstände bekundeten, wurden der Verleumdung beschuldigt und gemahnt. — In einer Braunkohlengrube des Galleischen Reviers wurden Ausländer beschäftigt, die kein Deutsch verstanden. Man konnte sich mit ihnen nicht verständigen. Sie bekamen einen wesentlich geringeren Lohn wie die einheimischen Arbeiter. Auch Frauen wurden auf dieser Grube beim Kohलगewinnen, allerdings im Tagebau, beschäftigt.

Ein Delegierter aus dem

sächsischen Braunkohlenrevier

sagte unter anderem: Wenn wir auch nicht mit Schlagwerkern zu rechnen haben, so herrschen im Braunkohlenbau doch Mißstände anderer Art, die schlimmer sind, wie die Mißstände im Steinkohlenbau. Bei der Braunkohलगewinnung wird ein beträchtlicher Raubbau betrieben, daß alle Sicherheitsmaßnahmen fast ganz vernachlässigt werden. Was in dieser Hinsicht aus Steinkohlengruben an

Mißständen berichtet worden ist, das empfindet man bei uns gar nicht mehr als Mißstand, weil es die Regel bildet. — Ein großer Teil der Mißstände im Braunkohlenbau hängt zusammen mit dem niedrigen Löhnen und der dadurch hervorgerufenen Hast bei der Arbeit.

Aus der

sächsischen Oberlausitz

berichtet ein Delegierter, wie eines Tages der Berginspektor in die Braunkohlengrube einfuhr, die Cessampe versagte, eine Gasbidlampe genommen wurde, aber der Inspektor sich trotzdem bald im Dunkel befand. In diesem Revier arbeiten Bergleute bei 80 bis 45 Grad Celsius, und zwar neun- und zehnständigen Schichten, obwohl eine sächsische Verordnung vorschreibt, daß an Orten mit so hoher Temperatur die Arbeitszeit verkürzt werden soll. Von allen Rednern aus Braunkohlenrevieren wird hervorgehoben, daß ein furchtbarer Raubbau getrieben wird, wodurch die Arbeiter um so mehr in Lebensgefahr gebracht werden. Belegzettel oder einzelne Arbeiter, die sich über Mißstände beschwerten, werden bestraft und gemahnt. Auf Leben und Gesundheit der Arbeiter scheinen die Grubenbeamten entschieden wenig Wert zu legen. Ein Delegierter aus dem

infrheinischen Braunkohlenrevier,

dem reitabelfür in Deutschland, teilt mit, wie ein Arbeiter verschüttet wurde, die Kameraden ihm zu Hilfe eilten, aber vom Steiger an der Hilfeleistung gehindert wurden, damit sie nur Kohlen, immer mehr Kohlen fördern sollten. Im Braunkohlenbergbau sind die Mißstände mindestens ebenso arg oder noch ärger, als in den Steinkohlenwerken, behaupten mehrere Delegierte. Die Wahrheit ist offenbar, daß viele Delegierte glauben, es könnte nirgends schlimmer bestellt sein, als just in dem Revier, über den der einzelne Redner zu berichten hat.

Die

Beschlüssen zum Schutze gegen Seuchengefahr

mischachtet werden, dafür fühle unter anderem ein Delegierter aus dem sächsischen Braunkohlenrevier Beispiele an. Abstrüßel, wie sie in der Verordnung zur Bekämpfung der Ruhrkrankheit vorgeschrieben sind, findet man nicht auf Grubenwegen von 2 bis 3 Kilometer. Auf einer Seite des Reviers gibt es überhaupt keine solchen Strüßel, und in anderen läßt man sie solange ungeleert stehen, bis sie überlaufen. Auf der Seite „Nordstern“ im Braunkohlenrevier fehlt es an Betttüren. Wegen der Härte der Kohle muß immerfort geschoben werden und die Bergleute müssen im schlimmsten Pulverdampf arbeiten. Vor zehn Jahren schon wurden drei Viertel der Grube stillgelegt, auf Anordnung der Berginspektion. Damals sollte alles erneuert werden, es geschah aber nichts. Derselbe Anordnung wurde zum zweiten Male getroffen, aber dieselben Zustände, die damals schon als geschwunden erkannt wurden, bestehen heute noch. Vor zwei Monaten hat man es noch fertig gebracht, als der Berginspektor erwartet wurde, gefährliche Strecken mit dem Kreuz als außer Betrieb gesetzt zu bezeichnen, und dort gleich nach der Inspektion weiterarbeiten lassen. Vor kurzem sind auf „Nordstern“ Arbeiterkontrollleute eingeführt worden, aber zu dem offenbaren und ausgesprochenen Zweck, die Kritik in der „Bergarbeiterzeitung“ zum Schweigen zu bringen. —

Die meisten Redner haben so viel zu sagen, daß sie mit der auf zehn Minuten festgesetzten Redezeit nicht auskommen können, und als endlich um 12 Uhr ein Antrag auf Debatteenschluß gestellt wird, ist man allgemein überzeugt, daß nur ein kleiner Teil, von dem gesagt worden ist, was eigentlich zu sagen war. Aber man hat keine Zeit mehr, weiter über den Punkt zu reden.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Das Schlußwort erhält der Referent.

Fokorum.

Er sagte unter anderem: Wir könnten hier noch wochenlang reden, wenn wir alle Mißstände besprechen wollten, die im Bergbau herrschen. Das Bild, welches unsere Erörterungen entrollen, trägt nicht. So, wie es hier gezeigt worden ist, sieht es in den Bergwerken aus. Aber so kann es im deutschen Bergbau nicht weiter gehen. Solche Zustände, wie sie hier geschildert worden sind, dürfen nicht weiter bestehen bleiben. Das Bild, was uns dieser Kongreß vor Augen geführt hat, ist eine Bantrakterklärung der Grubenverhältnisse. Wenn die „Bergarbeiterzeitung“ und andere Arbeiterorgane über Mißstände im Bergbau berichteten, so suchten die Grubenbesitzer, diese Berichte als unwahr hinzustellen. Das ist ihnen aber nie gelungen, höchstens, daß nebenfällige Irrtümer berichtigt werden konnten. — Ueber unsere gestrigen Verhandlungen hat ein Berliner Blatt geschrieben, wenn auch nur der zehnte Teil wahr wäre von dem, was hier berichtet wurde, so sei das eine schwere Anklage gegen die Regierung, und sie müsse Schritte schaffen. Wir wissen alle, daß das, was hier über Mißstände im Bergbau, betriebe vorgebracht wurde, nur ein schwacher Widerstreich der Wirklichkeit ist. (Sehr richtig!) — Auf der Seite Dörfeld haben

Kleines feuilleton.

Dem Volke keine Kunst! Die allgewaltigen Mätherrn der Seefahrt Wismar sind den in ihren Augen offenbar törichten und überflüssigen Bestrebungen, dem Volke die Kunst zu erschließen, gänzlich abhold. Sie machen solchen Hirsefang nicht mit, sie haben den beneidenswerten Mut, die Kunst für eine Klassenangelegenheit der wohlhabenden Bürger zu erklären. Das Wismarer Gewerkschafts-Kartell hatte, wie das erfreulicherweise an diesen Orten geschieht, für seine Mitglieder besondere Volksvorstellungen ins Leben gerufen. Die Theaterdirektion war ihm dabei entgegengekommen und so schien zu aller Zufriedenheit den Wismarer Arbeitern eine Gelegenheit gesichert, das Theater besuchen zu können. Nur der hochlöbliche Senat war nicht damit einverstanden. Er verbot der Theaterdirektion, für die Gewerkschaften Theaterstücke aufzuführen. Dazu sei die Erlaubnis des Rates nötig und eine Preisüberabsetzung der Plätze wäre zudem nicht angebracht. Auch war der Senat sehr moquiert, daß man ohne Vernachlässigung und gehörige Veröffentlichung dergleichen unternommen habe.

Die Mätherrn der guten Stadt Wismar sind also die bürgerlichen Seitenstücke zu unseren Junkern. Was braucht das Volk Kunst und Kultur, das macht nur begehrt und verwirrt die gottgewollten Klassenunterschiede. Die Kunst ist in Wismar für die feinsten Vögel und es besteht nicht der geringste Anlaß, den Arbeitern die Privilegien der besitzenden Klassen zugänglich zu machen. Schon deshalb nicht, weil es sonst allzu stabil bekannt würde, daß die Bürger das Theater leer lassen und daß die Arbeiter trotz der ermäßigten Preise dem Theater mehr Geld ins Haus tragen als die Privilegierten, die lieber draußen bleiben. Das Volk ist also bildungsbegeistert, kunstbegierig und bereit, Opfer für die Genüsse zu bringen, die das Vergnügen verschmachtet. So was muß verhindert werden. Denn was bliebe sonst das Klassenmonopol der gebildeten Schichten und wo ihr angemaßter Ruhm, Hüter und Träger der Kulturgüter zu sein!

Tacitus und der Zeitgeist. Wer das deutsche Volk, soweit es den „Köln-Anzeiger“ liest, in seinen wahren Tiefen und Höhen kennen lernen will, der hat da eine wahre Fundgrube in dem dort alle Sonntage veröffentlichten Abschnitt: „Öffentliche Meinung“. Alles was die Massen in Wallung bringt, findet da seine beruhigende Ablagerungsstätte. Die Aktuelle hat es begreiflicherweise den guten Seelen neuerdings besonders angetan, und so schrieb denn auch der Vorstand des „Vereins Frauenstrebens zu Berlin“ eine teils bekümmerte, teils empörte Einwendung. Sie schlägt, nachdem sie besonders auch die unsittliche Freibewegung gebührend gebrandmarkt hat, mit den schönen Worten: „Frauen Deutschlands, helft, einen solchen Zeitgeist bekämpfen, der derartige Auswüchse propagiert auf daß das den Germanen von

Tacitus gependete Lob wieder wahr werde: „Verderben und sich verderben lassen, wird bei ihnen nicht mit dem Wort „Zeitgeist“ entschuldigt!“

Und so wurde die Komödie wieder einmal Wirklichkeit. Denn bereits in Thomas lustiger Verpötlung der Mätherrn und Heuchler („Moral“) tritt ein Gymnasialprofessor auf, der seinen Tacitus genau ebenso zu zitieren weiß wie dieser famose Verein. Leider enthält sich dieser Zitierte in der weiteren Verlauf als ein auch vom Zeitgeist Angefressener. Da wir es mit dem „Verein Frauenstrebens“ ehrlich meinen, möchten wir ihm dringend raten, solche Zitate zu meiden. Sie wirken gar zu bösshaft.

Literarisches.

Viktor Hugos „Elende“ und ihr Geld. Daß dem berühmten Romane Viktor Hugos „Die Elenden“ in höherem Maße als man bisher annahm tatsächliche Ereignisse und Lebensschicksale zu Grunde liegen, wird durch einige interessante Mitteilungen erwiesen, die Gustav Simon in der „Revue de Paris“ veröffentlicht. Es ist schon längst bekannt, daß zu dem in dem Roman vorkommenden Bischof von Vieux-Comte, der dem gehegten „Elenden“ Jean Valjean freundliche Aufnahme gewährt, niemand anders als der Bischof von Digne, Monseigneur Miollis, Modell gestanden hat. Simon hat nun aus Papieren, die er im Nachlaß Viktor Hugos fand, festgestellt, daß auch die Hauptgestalt des Romans und seine Lebensgeschichte, sowie seine Beziehungen zum Bischof in der Hauptfrage auf tatsächlicher Unterlage beruhen. Der „Elende“, den der Dichter zum Helden seines Romans wählte, hieß Pierre Maurin und war wie der Romanheld im Jahre 1801 zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden, weil er, um Brot zu stehlen, in einen Wädraden eingedrungen war und im dabei entstandenen Streit den Wädrer erschlagen hatte. Nach seiner Entlassung von aller Welt gemieden, floh er im Herbst 1806 eines Abends an der Tür des bischöflichen Hauses an und bat um Nahrung und Obdach. Obwohl Maurins Aussehen nichts weniger als vertrauenswürdig war, nahm ihn doch der Bischof mit freundlichen Worten auf. Am nächsten Morgen war Maurin wie verwandelt, der Ausbruch wilden Zornes war ganz aus seinem Gesicht gewichen und der Bischof erkannte, daß der Ausgestoßene noch keineswegs für die menschliche Gesellschaft verloren war. Er schickte ihn daher mit einem Empfehlungsschreiben zu seinem Bruder, der als General in Italien stand. Maurin wurde zum Krankenpfleger in seinem Heere gemacht. Die Erwartungen des Generals wurden nicht getäuscht, denn Maurin tat seine Pflicht mit der Hingabe des Verzweifelten, der den Tod sucht. Nach dem ersten Sturze Napoleons kehrte Maurin wieder zum Bischof zurück, der ihn mit offenen Armen aufnahm. Aber der Bischof hatte eine Verwandte bei sich, und diese Verwandte hatte eine Rache; die beiden sahen sich und verließen sich beim ersten Anblick. Da aber Maurin einsah, daß seine Vergangenheit es ihm unmöglich machte, das

Schicksal dieses jungen Mädchens an das seinige zu knüpfen, ging er nach Napoleons Rückkehr von Elba wieder zum Heere zurück und suchte und fand den Tod bei Waterloo.

Humor und Satire.

Konkurrenz.

Und der Wädrer ließ den Körpern
Sausen durch Sibiriens Steppen
Mit zwei andern um die Welt.
Und wohin die Antler kamen,
Da verteilten sie Kellern
Für die herrliche „W. J.“

Dies jedoch war augenscheinlich
Einem Manne äußerst peinlich:
Dieser Mann hieß August Scherl.
Und er ließ — das ist der Gipfel —
Fliegen Monsieur Armand Bippel —
Denn er ist ein ganzer Kerl.

Und der dritte der Kolosse?
„Grabt den Keim aus“, rief Mosse.
„Grabt ihn aus und packt ihn ein!“
Und so sehen wir in Wädrer
Auf dem Tempelhofer Felde
Einen echten Krater speien!

Trallala.

Notizen.

— **Marées-Ausstellung in Berlin.** Nachdem nunmehr sämtliche Galerien und Privatbesitzer, die die Münchener Marées-Ausstellung beiseite haben, ihre Teilnahme an der Berliner Marées-Ausstellung erklärt haben, ist nach den Münchener neuesten Nachrichten das Unternehmen für Berlin gesichert. Die Ausstellung wird in den Räumen der Berliner Sezession stattfinden und vom 25. Februar bis zum 1. April dauern.

— **Eine Ehrengabe für Ernst Haedel.** Haedels letzte Schöpfung war das Biologische Museum in Jena, das durch Präparate, Modelle und Bilder dem Beschauer die Tatsachen der Entwicklungslehre vor Augen führen soll. Schöne biologische Gruppen werden die Mannigfaltigkeit der Anpassungen erläutern, und ein Archiv soll Dokumente zur Geschichte der Abstammungslehre sammeln. Da zur inneren Einrichtung des Museums noch 100 000 M. fehlen, erläßt ein aus Naturforschern, Schriftstellern und Künstlern zusammengesetztes Komitee einen Aufruf zur Stiftung einer Ehrengabe, die Haedel im Anschluß an seinen 75. Geburtstag übergeben werden soll. Beiträge sind bis Ende Februar an die Bank für Handel und Industrie in Berlin W. 58, Schinkelplatz, später an das Universitätsamt in Jena und zwar mit der Bezeichnung „Zugunsten der Ehrengabe für Ernst Haedel“ zu richten.

Wir gewissermaßen schon einen Arbeiterkontrollleur. In diese Grube ist vorige Woche der Redakteur der „Vergarbeiterzeitung“ mit einem Kollegen eingefahren. Allerdings nicht an dem Tage, wo er es wünschte, sondern später. Auch wurde ihm nicht gestattet, einen Bergmann, der die Grube genau kennt, mitzunehmen. Wäre dies geschehen, dann hätten vielleicht mehr Mängel festgestellt werden können, als es bei dieser Befahrung der Fall war. Wenn die Verhältnisse den Vertrauensleuten der Vergarbeiterorganisation das Befahren der Gruben gestatten würden, dann könnten wir allenfalls auf die Anstellung von Arbeiterkontrollleuren verzichten.

In Radbod sollen in nächster Woche die Arbeiten zur Vergung der Leichen begonnen werden. Wir haben erachtet, daran teilnehmen zu können. Wir hatten uns dazu berechtigt, weil wir schwere Anlagen gegen die Grubenverwaltung erhoben haben und weil es gilt, unparteiisch festzustellen, ob unsere Anlagen begründet sind. Eine einwandfreie Untersuchung ist nicht möglich, wenn an den Vergungsarbeiten nur die Angeklagten, aber nicht die Ankläger teilnehmen. Es geht das Gerücht, daß noch lebende Arbeiter in der Grube waren, als diese unter Wasser gesetzt wurde. Wir wollen an der Vergung teilnehmen, damit die Wahrheit festgestellt wird. — Noch fehlt uns die volle Aufklärung über das Unglück auf der Grube „Vorussia“. Wir vermuten, daß in diesem Prozeß Meinungen geäußert worden sind. Es handelt sich vor allem um die Frage, ob schon vor dem Unglück ein Hydrant in der Grube war. Verschiedene Gründe sprechen dagegen. Möge sich die Staatsanwaltschaft mit der Untersuchung dieser Angelegenheit möglichst beeilen.

Der Prozeß Gärtnert, der sich kürzlich in Hildesheim abspielte, hat gezeigt, daß die Vergbehörde alles versucht, um die Verfehlungen der Bergverwaltung als recht klein erscheinen zu lassen. Dadurch ermuntert man geradezu die Grubenbesitzer zu Verfehlungen, während die Arbeiter bei den geringsten Verfehlungen schwer bestraft werden.

Die Parlamente und die öffentliche Meinung bis in die Reihen der Konservativen hinein stehen auf unserer Seite. Aber so stark ist weder das Parlament noch die öffentliche Meinung, daß sie den Willen des mit den Regierungsvertretern versippten Kapitals brechen könnten. Schwere Kämpfe stehen und bevor. Wir müssen uns auf das Äußerste gefaßt machen. Es scheint, daß das wenige, was uns die Regierung bieten will, noch verschandelt werden soll. Dagegen müssen wir mit aller Kraft ankämpfen. Wir müssen den Bergleuten sagen: Wenn ihr zum Ziele kommen wollt, setzt eure Kraft selbst ein. Ohne Kampf werden wir unsere Forderungen nicht erzwingen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wurde die nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die preussisch-deutsche Berggesetzgebung hat bisher einen Gang genommen, der nicht dazu führen konnte, die Zustände im Bergbau zu bessern, vielmehr hat sie auch die mangelhafte Vergaufsicht mit Schuld daran, daß die Zustände im Bergbau sich immer trostloser gestaltet haben. Wer die Unfallzahlen im Bergbau näher betrachtet, kommt zum Ergebnis, daß kaum eine Einrichtung in sozialwirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht so mangelhaft ist, wie das bisherige Vergaufsystem in Preußen-Deutschland. Den Hauptgrund dafür sehen die Vergarbeiter darin, daß sie als die Mitbeteiligten im Bergbau von der Mitbestimmung über die Arbeits- und Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen sind, daß den Vergarbeitern kein Recht eingeräumt ist, ihr Leben und ihre Gesundheit so zu wahren, wie man es verlangen kann und muß.

Der Bergbau in Deutschland hat die höchsten Unfallzahlen von allen Gewerbegruppen aufzuweisen. Von den im Jahre 1907 zur Meldung gelangten 602 901 Unfällen in der deutschen Industrie entfielen auf den deutschen Bergbau allein 92 456 Unfälle, gleich 14 Prozent der gesamten Unfälle. Während die in den Anknappschäftsberufsgenossenschaften versicherten Personen, also die Bergleute, nur rund 1/10 der in den gesamten Berufsgruppen versicherten Personen ausmachen, entfielen auf sie aber rund 1/3 der gesamten gemeldeten Unfälle in den Berufsgruppen. Die Zahl der Unfälle, für die im Jahre 1907 zum ersten Male Entschädigung gezahlt wurde, belief sich in den deutschen Berufsgruppen auf 144 708, darunter 9815 mit tödlichem Ausgang und 1386 Unfälle, die mutmaßlich dauernde und völlige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten; innerhalb der Anknappschäftsberufsgenossenschaften verunglückten entschädigungspflichtig im Jahre 1907 allein 11 380 Personen, darunter tödlich 1749. Nahezu der sechste Teil aller Gebeiten entfällt auf den Bergbau allein. Nach den vorläufigen Feststellungen der Anknappschäftsberufsgenossenschaften für das Jahr 1908 sind im deutschen Bergbau für dieses Jahr insgesamt 103 582 Unfälle, darunter 1806 Tote. Diese Ziffern sind erschreckend.

Seit vielen Jahren fordern die deutschen Vergarbeiter Zuziehung von Arbeitern zur Kontrolle der Gruben. Die heutige Vergaufsicht ist nicht nur unzulänglich, sondern sie wird, wie an Hunderten von Beispielen nachgewiesen werden kann, von den Grubenbesitzern bzw. ihren Verwaltungen auch noch hinderlich. Andererseits wieder ist genügend Mißtrauen entstanden durch die oft offensindliche Parteinahme mancher Aufsichtsberechtigten für die Bergwerksbesitzer. Bestärkt sind die Vergarbeiter in ihrem Verlangen, Arbeiter zur Mitkontrolle der Gruben heranzuziehen, weiter durch die Feststellungen über Ursache und Wirkung der Massenkatastrophen im Bergbau wie: Karolinsgrube, Vorussia, Needen, Radbod usw. Die Katastrophen haben ohne weiteres die Notwendigkeit einer Arbeiterkontrolle im Bergbau zutage treten lassen.

Der Kongreß stellt sich auf den Standpunkt, daß diese Kontrolle aber auch nur dann eine wirksame sein kann, wenn sie eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung erfährt, worin die volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Arbeiterkontrollleure gesichert ist. Die Arbeiterkontrollleure sollen ferner die Grube unter fortgesetzter Aufsicht halten. Um die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit und die ständige Aufsicht zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Arbeiterkontrollleure nicht im Arbeitsverhältnis zu den Gruben stehen und daß sie von den Arbeitern in direkter und geheimer Wahl — möglichst Auserwählung — gewählt werden; ferner, daß sie allein und jederzeit eine Befahrung der Grube vornehmen können. Auf je 2000 Mann der Belegschaft muß ein Arbeiterkontrollleur entfallen, der vom Staate besoldet wird. Wahlberechtigt soll jeder großjährige Arbeiter, wählbar jeder sein, der fünf Jahre Dauer und ein Jahr auf dem Werke tätig war, oder wo kleine Gruben in Frage kommen, im Bereich des Inspektionsbezirks auf Gruben beschäftigt war. Beschwerden und Mitteilungen der Arbeiterkontrollleure, soweit es sich um Mißstände auf den Gruben handelt, müssen von der Vergbehörde jederzeit berücksichtigt werden. Wenn sich die Reform unserer Verggesetzgebung bezüglich der Vergaufsicht in dieser Richtung bewegt, dann ist ein Schritt getan worden, der zur Sicherheit der Arbeiter in den Gruben viel beitragen wird.

Der Kongreß ist darum der Meinung, Vorschläge, wie sie zum Beispiel der preussische Bergwerksminister anlässlich der Radboddebatte im preussischen Landtag gemacht hat, abzulehnen. Er, der Kongreß, fordert die gesetzgebenden Körperschaften auf, Vorlagen, wie sie der preussische Bergwerksminister angekündigt hat, gleichfalls abzulehnen und nur solche Gesetzesentwürfe zu unterstützen, die den oben angeführten und langjährigen Wünschen der Vergarbeiter entsprechen.

„Franz Bokorny.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Einführung eines Reichsberggesetzes

erhält das Wort der Referent

H. Schmidt, (Hirsch-Dunderscher Gewerbeverein).

Der Redner verweist auf die Entwicklung der deutschen Kleinindustrie zum Einheitsstaat. Wie wir ein Reich haben, verlangen wir auch ein Recht im Bergbau. Bei der Masse von Gesetzen und Verordnungen, die jetzt für den deutschen Bergbau gelten, ist es selbst Juristen unmöglich, sich hindurchzufinden. Die Einmündungen der Gegner eines Reichsberggesetzes wurden schon erhoben, als 1885 das preussische Berggesetz die damals geltenden verschiedenen Verordnungen ablösen sollte. Die Gegner behaupten, daß wegen der

Verschiedenheit der Verhältnisse in den verschiedenen Bundesstaaten ein einheitliches Bergrecht nicht möglich sei. Aber diese Verschiedenheit besteht ja schon in Preußen selbst, zwischen Ruhrbergbau, Saarbergbau, den schließlichen Gruben usw. Die Verschiedenheit der Verhältnisse in anderen Industrien ist nicht minder groß, und doch sind sie einheitlichen Reichsgesetzen und Verordnungen unterworfen. Zudem ist es eine Fiktion, wenn man behauptet, der Bergbau Deutschlands unterliege nur den Landesgesetzgebungen; es bestehen viele Gesetzesbestimmungen des Reiches, die für den Bergbau genau so gut gelten wie für andere Industriezweige, darunter nicht weniger als 23 Paragraphen der Gewerbeordnung. Der Schritt zu einem Reichsberggesetz ist also keineswegs so groß. Wer ein solches nicht will, der will überhaupt keinen Vergarbeiterchutz. Der auf dem Dreiklassenwahlrecht beruhende preussische Landtag zeigt sich in seiner Mehrheit jedes sozialen Empfindens bar und ist mit seinen Junkern und Kapitalverteilern der Hauptstamm. Würde Preußen im Vergarbeiterchutz vorangehen, müßten die anderen Bundesstaaten folgen. Aber, daß Preußen vorangeht, ist nicht zu erwarten. Notwendig scheint auch eine internationale Vereinbarung über den Vergarbeiterchutz, aber dazu muß erst einmal für Deutschland ein einheitliches Reichsberggesetz bestehen, denn nur mit dem Reich kann das Ausland solche Vereinbarungen abschließen. — Der Redner führt noch eine ganze Reihe von Beispielen für die Unfallschuld in der deutschen Bergbau besitzenden Zustände, wie für die Notwendigkeit der einheitlichen Regelung an und weist zum Schluß darauf hin, daß die wichtigsten Forderungen in der vorgeschlagenen Resolution niedergelegt sind. — Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Zum Schluß der Vormittagssitzung gibt der Vorsitzende bekannt, daß von den 40 Diskussionsrednern, die zum ersten Punkt der Tagesordnung gesprochen haben, nur 3 Angelegte, alle anderen im Bergbau tätige Arbeiter waren.

Bei Eröffnung der Nachmittagsitzung

gab der Vorsitzende Söfnick ein Sympathietelegramm des preussischen Landtagsabgeordneten Genossen Veinert-Hannover bekannt, der am persönlichen Erscheinen verhindert ist.

Hierauf begann die

Debatte über die Forderung eines Reichsberggesetzes.

Auch bei dieser Gelegenheit kamen Mißstände über Mißstände zur Sprache. Besonders wurde das Straßensystem, die Ueberfüllung der Arbeitszeit, sowie Ungutzuglichkeiten im Anknappschäftswesen erörtert.

Ein Redner aus dem Dortmunder Bezirk berichtete, daß auf der Grube „Preußen“ in einem Monat 872 Arbeiter mit 879 M. bestraft worden sind, davon waren 418 M. Strafe für Förderung unreiner Kohle. Auf der Grube „Minister Adenbach“ hatte ein Mann in einem Monat 25 M. Strafe zu zahlen. — Ein Redner, der über die Zustände in den hannoverschen Kalimerten sprach, teilte unter anderem mit, daß die Arbeiter in einer Grube bei + 30 Grad Celsius 12 Stunden arbeiten müssen. In den Kalimerten gibt es kein Wasser, weder zum Trinken, noch zum Waschen.

Ferner wurde mitgeteilt: Auf der „Kaisergrube“ in Rugau wurden 14 Mitglieder des Arbeiterausschusses, welche es mit der Vertretung der Arbeiterinteressen ernst nahmen, entlassen. Der Arbeitgeber begründete die Entlassung mit den Worten: „Wer anderer Meinung ist wie wir, der fliegt.“ — Von den Arbeitern eines fiskalischen Kalimerts in Deister ist ein Verginbalbe zum Kongreß delegiert, weil keiner der beschäftigten Arbeiter aus Furcht vor Verhöhnung den Kongreß zu besuchen wagt. — Aus dem Bezirk Oberhausen wurde berichtet: Die Grube „Neumühl“ hat in einem Jahre 24 000 M. Strafgebuhr erhoben, die Grube „Wesling“ 17 000 M. und die Grube „Konforbia“ nur von einem Schacht 7000 M. — Ähnliche Angaben über hohe Strafen wurden von verschiedenen Rednern auch aus anderen Bergwerksbezirken gemacht. — Unter den Arbeitern im Ruhrrevier herrscht eine ungewöhnlich hohe Krankenziffer. Die Ursache der häufigen Erkrankungen wird in den schlechten Verhältnissen und der überlangen Arbeitszeit erblickt. — Ueberfüllungen der festgesetzten Schichtzeit wurden vielfach berichtet. So von mehreren Gruben bei Gelsenkirchen. Dort ist die Schichtzeit in der Zeit vom 18.—23. Januar täglich um 8—25 Minuten überschritten worden. In mehreren Gruben desselben Bezirks sind in 6—12 Tagen je 700—800 M. Strafgebühren erhoben worden. Der Redner, der diese Mitteilungen machte, hat ausgerechnet, wenn die von ihm angeführten Gruben, die zusammen 10 850 Arbeiter beschäftigen, ein ganzes Jahr in derselben Weise Strafen verhängen würden, 80 750 M. an Strafgebühren zusammenkämen. Für das ganze Ruhrrevier unter denselben Voraussetzungen würde die

Strafsumme 2 390 000 M. im Jahre

betrugen. Bei Erwähnung eines Prozesses, der in Oberhausen gegen einen Vergarbeiter stattfand, wurde mitgeteilt: Ein in diesem Prozeß als Sachverständiger vernommener Bergarbeiter sagte: Die Arbeiter behaupten, an dem Unglück in Radbod sei die Bergverwaltung und die Vergbehörde schuld. Das werden wir ihnen ansprechen.

In der Diskussion wechselte Redner des alten Verbandes, der polnischen Organisationen und des Hirsch-Dunderscher Gewerbevereins einander in bunter Reihe ab, und alle sind in gleicher Weise entsetzt über ungeheuerliche Mißstände und schreiendes Unrecht. Ein polnisch organisierter Vergarbeiter berichtet, wie in einer oberlausitzer Grube drei Mann mit je 10 M. Strafe belegt wurden, weil sie „unartig“ gegen einen Grubenbeamten gewesen sein sollten. Sie wurden obenrein noch entlassen. Die Arbeitsordnung auf der Grube bestimmt, daß die Strafen höchstens einen Tagelohn betragen dürfen. Obwohl jene drei Mann schon 30 M. Strafen gezahlt hatten, waren am Jahreschluss in der Abrechnung über die gesamten eingenommenen Strafgebühren im ganzen nur 26 M. aufgeführt. In dieser Grube, sagte der Redner, erlaubt sich der Betriebsdirektor auch noch, mit dem Stock hinter den Arbeitern zu stehen, wie es wohl in den Zeiten der Sklaverei üblich gewesen sein mag. Nur durchgreifende reichsgesetzliche Regelung und unabhängige Arbeiterkontrollleure können hier Wandel schaffen.

Ein Redner aus Rugau in Sachsen schilderte, wie die Wahlen der Anknappschäftsämter zustande kommen. Nach diesen Schilderungen sind die schamlosesten Wahlbeeinflussungen an der Tagesordnung. Die Stimmzettel sind gekennzeichnet und wer einen der Bergverwaltung nicht genehmen Kandidaten wählt, ist seiner Entlassung sicher. Ja, selbst ein Vergarbeiter beteiligt sich an der Wahlbeeinflussung, indem er einem Arbeiter, der einem entschiedenen Arbeitervertreter seine Stimme gab, mit den Worten drohte: „Werken Sie sich das!“

Ein Delegierter aus Lothringen schilderte die Mißstände in den dortigen Erzgruben. Da herrscht ein so raffiniertes Straßensystem, daß die Arbeiter unter ungünstigen Umständen soviel Strafe zu zahlen haben, daß sie

ohne Lohn nach Hause gehen können. Nach den lothringischen Anknappschäftsstatuten gibt es Invalidenpensionen von 3 bis 5 M. monatlich. Eine Illustration zu dem bekannten Wort: Für den Arbeiter ist geforgt bis ins hohe Alter. Ja, sagte der Redner, wenn die Vergarbeiter alt sind, werden sie auf die Landstraße gesetzt und können verhungern. An den Mißständen im Gebiet der lothringischen drei Könige Mühlberg, Wendel und Stumm ist auch die Regierung nicht unschuldig. Und angesichts solcher Mißstände verlangt man, daß die lothringische Vergarbeiter gute Deutsche sein sollen.

Ähnliche Zustände bestehen auch, wie an bestimmten Beispielen gezeigt wurde, in den fiskalischen Saargruben. Dort werden die Arbeiter nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit Ablegung bis zu einer vollen Woche bestraft, was einen Lohnausfall für sechs Schichten a 5 bis 6 M. bedeutet. Dasselbe System besteht auch in den Gruben des mit päpstlichem Segen gewählten Reichstagsabgeordneten Wendel.

Schier unerschöpflich waren die Klagen, welche die Redner aus allen Bergbaubezirken vortrugen. Alle ohne Ausnahme verteilten sie die Forderung: Der mit einem einheitlichen Reichs-

berggesetz, welches uns schützt vor der Willkürherrschaft des übermächtigen Grubenkapitals!

Als gegen Ende der Sitzungszeit noch 16 Redner auf der Liste standen, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Zur Begründung des Antrages sagte der Vorsitzende Söfnick unter anderem: Der Saal müsse um 1/2 Uhr geräumt werden, weil jeden Abend Militärkapellmusik stattfindet. Deshalb sei auch die Dekoration des Saales vorhanden. Des Kongresses wegen sei sie nicht gemacht.

Das

Schlusßwort erhält der Referent H. Schmidt. Er hebt hervor, daß unter allen Rednern — es sind 40, die zu dem Punkt der Tagesordnung gesprochen haben — keiner gegen ein Reichsberggesetz irgendwelche Einwendungen gemacht hat. Weil in den verschiedenen Landesparlamenten keine Mehrheit für einen irgendwie ausreichenden Schutz des Bergmannes zu haben ist, forderten alle die reichsgesetzliche Regelung. Sie muß und unter anderem auch die Verteilung des Soz- und Prämiensystems bringen. Darunter, daß die Grubenbesitzer für die Förderung einer bestimmten Masse von Kohlen sorgen müssen, hat vor allem auch der Bergmann schwer zu leiden. Ein Reichsgesetz muß dieses System im Ruhrrevier wegblasen. Weil wir wissen, daß die Grubenbesitzer nicht imstande sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, deswegen fordern wir auch die reichsgesetzliche Festlegung der geheimen Wahl der Anknappschäftsvertretung. Gegenwärtig spielt der Grubenkapitalist des einen Landes den des anderen aus, wenn es gilt, gesetzlichen Regelungen vorzubeugen oder die Verhältnisse noch zu verschlechtern. So geht es nicht nur innerhalb des Deutschen Reiches, sondern auch im Ausland. In Oesterreich erklärten die Grubenbesitzer, daß die dort bestehende gesetzliche Schichtzeit nicht eingehalten werden könnte, weil in den benachbarten oberösterreichischen Gruben eine weit längere Schichtzeit bestünde. Welche unüberbrückbare Kluft zwischen dem Profitinteresse der Grubenkapitalisten und dem Interesse der Arbeiter an der Erhaltung von Leben und Gesundheit besteht, zeigte sich deutlich bei der Beurteilung der „Vorussia“-Affäre, als der eine Sachverständige erklärte: „Man betreibt doch nicht Bergbau, um Gefahren zu bekämpfen, sondern um Kohlen zu fördern.“ — Weil aber der Bergmann den unbedingt notwendigen Schutz für Leben und Gesundheit nicht entbehren kann, darum fordern wir ein Reichsberggesetz.

Der Kongreß nahm die folgende Resolution einstimmig an:

„Die Entwicklung der deutschen Bergverhältnisse drängt zu einer einheitlichen Regelung derselben. Eine ganze Anzahl Einrichtungen im Bergwerks- und Anknappschäftswesen der einzelnen deutschen Bundesstaaten sind von Reichsgesetzen abhängig gemacht worden und werden von diesen beeinflusst. Was aber fehlt, ist das Bild der Einheit, das unserer Verggesetzgebung um so mehr anhaften sollte, als es sich um tief einschneidende Lebensfragen eines Teils der deutschen Bevölkerung, der Vergarbeiter, handelt. Die Unfallhäufigkeit im deutschen Bergbau, die hohen Krankenziffern, die allzufrühe Invalidität der Vergarbeiter, ihre vielfach noch schlimme Behandlung durch die Grubenbesitzer, wie die noch äußerst mangelhaften Anknappschäftseinrichtungen für die allzufrüh aufgebrachten Vergarbeiter und deren Familien, zeigen uns, daß in der Vergwerks- wie Vergarbeiterchutzgesetzgebung noch manches zu tun ist, ehe wir zu gesunden Verhältnissen im deutschen Bergbau kommen. Nicht nur die deutschen Vergarbeiter empfinden lebhaft die Notwendigkeit einer gründlichen Reform der Verggesetzgebung, sondern es verlangen gleichzeitig weitere andere Bevölkerungsklassen diese Reform und wie die Verhandlungen in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten und im Reichstag gezeigt haben, auch weite Kreise der parlamentarischen Vertretung der deutschen Bevölkerung. Im deutschen Reichstag hat ein Reichsberggesetz schon längst eine Mehrheit für sich gefunden und lange schon hätten wir ein solches, wenn nicht die Bundesstaatsregierungen diesem widerstrebten.

Der Kongreß ist der Meinung, daß eine reichsgesetzliche Regelung, besonders der Arbeits- und Arbeiterschutzverhältnisse im Bergbau eine große Schwierigkeit im Wege stehen und darum erhebt er von neuem die Forderung einer schleunigen reichsgesetzlichen Reform der Verggesetzgebung. Der Kongreß macht die alten Forderungen der Vergarbeiter zu einem Reichsberggesetz, soweit sie noch der Erfüllung harren, auch zu den feinsten und verlangt vor allen Dingen eine reichsgesetzliche Reform in der Richtung des Vergarbeiterchutzes, der Regelung des Strafverfahrens, der Verkürzung der Arbeitszeit und der einheitlichen Reform des Anknappschäftswesens hin.

Sollten die Bundesregierungen dennoch die Oberhoheit über den Bergbau nicht abgeben wollen, so erklärt sich der Kongreß mit den zurzeit noch im Reichstage vorliegenden Anträgen einverstanden, die darauf hinausgehen, den Arbeiterchutz aus dem Vergrecht herauszulösen und diesen allein reichsgesetzlich zu ordnen, und zwar:

- a) durch völlige Ausdehnung der Reichsgewerbeordnung auf den Bergbau und entsprechende Ergänzung desselben,
- b) durch einheitliche Regelung des Anknappschäftswesens,
- c) durch reichsgesetzliche Regelung der Vergpolizei.

H. Schmidt.“

Die Ausführungen von Leimpeters im gestrigen Bericht sind dahin richtig zu stellen, daß der Vorfahr nicht identisch ist mit dem Ausschussmitglied, welches als „Arbeiterkontrollleur“ fungiert. Dieser darf nur einmal im Monat in Begleitung eines Bergbeamten die Grube besahren, während der Vorfahr die Grube täglich vor Beginn der Arbeitszeit kontrollieren soll.

Aus der Partei.

„Arbeiter-Jugend.“ Die nächste Nummer der „Arbeiter-Jugend“ erscheint am 10. Februar. Es ist daher wünschenswert, daß die Abonnementsbestellungen möglichst schnell der Expedition der „Arbeiter-Jugend“, der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, übermittelt werden.

Das finanzielle Ergebnis des Nürnberger Parteitagess gestaltet sich nach der vorläufigen Abrechnung folgendermaßen: Einnahmen aus Eintrittsgeldern 7840,45 M., sonstige Einnahmen 617,20 M., Summa 8457,65 M. Ausgaben: Lokalitäten, Beleuchtung, Reinigung 2789,04 M., Dekoration, Musik, projektiertes Feuerwerk, Theater 3678,27 M., Materialien 2557,18 M., persönliche Dienstleistungen 890,05 M., Verschiedenes 807,04 M., Summa des Ausgaben 10 275,58 M., mithin Mehrausgabe 1517,93 M.

Von der Parteipresse. In die Redaktion der „Chemnitzer Volksstimme“ ist Genosse Heilmann aus Berlin als erster politischer Redakteur eingetreten.

Unser Vortragsparteiblatt, die „Frankl Volkstribüne“, die bisher als Unterhaltungsbeilage den „Volksbildner“ der „Frankfurter Tagespost“ führte, legt an dessen Stelle seit Beginn dieses Monats die Unterhaltungsbeilage „Die neue Welt“ bei.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Nummer 41 Die beiden Straßburger Reichsverbändler, Reichs-anwalt Dr. Schöweger und Militärkommissar Stegmann, deren Massenlagererei wie gestern beleuchteten, haben nun die vierte Akte hinter sich. Wie und ein Privattelegramm meldet, wurde am Dienstag Genosse Petersen vom „Hamburger Echo“ wegen Verleumdung der beiden Terroristen zu einer Geldstrafe von 300 M. verurteilt.

Es stehen jetzt nur noch 15 Prozesse aus!

Aus Industrie und Handel.

Submissionsmachenschaften.

Sin und wieder macht eine sogenannte Submissionsliste die Runde durch die Kreise. Die lieben Leser wundern sich, daß Preis-

Partei-Angelegenheiten.

Nieder-Schönhausen. Am Sonntag, den 7. Februar, pünktlich 10 Uhr vormittags, findet die Besichtigung des Wasser- und Kanalisationswerkes statt. Die Parteigenossen und Genosseninnen versammeln sich um 1/10 Uhr im Lokal von Rattau, Uhländstr. 58.

Friedenau. Wegen der bereits am 10. d. M. stattfindenden Gemeindevahl wird am heutigen Mittwoch, abends 1/9 Uhr, im oberen Saal des „Reinschlusses“, Rheinstr. 60, gemeinsam für alle Bezirke ein außerordentlicher Parteitag abgehalten. Bei der großen Wichtigkeit ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig.

Steglitz. Heute abend 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Schellhase, Ahornstr. 15a. Tagesordnung: 1. Das Erfurter Programm (erster Teil). Referent: Genosse Gustav Schumann. 2. Diskussions. 3. Anträge und Wahl der Delegierten zur Kreisdelegiertenversammlung. 4. Sonstige Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Flugversuche.

Nach den Misserfolgen der ersten Tage hatte der Pariser Aviatiker Bipef eine mehrtägige Pause eintreten lassen, um seinen etwas defekten Motor zu reparieren und zunächst erst noch einmal privatim zu erproben. Am Dienstag nun wurden die öffentlichen Flugversuche wieder aufgenommen. Und wiederum strömten viele Zuschauer — je nach ihren sozialen Umständen per Automobil oder zu Fuß — nach dem Tempelhofer Felde. Auch die Polizei war in einer Stärke vertreten, als handelte es sich um eine Wahlrechtskundgebung. Mindestens 50 Berittene waren in gleichen Abständen rings um den für die Flugversuche reservierten Teil des Feldes postiert, während etliche Sargeleute die Front hinauf und hinaus sprenkten. Ein halbes Duzend berittener Schutzleute hätten es auch getan; immerhin war den Gauen die Bewegung in frischer Luft zu gönnen.

Die Flugversuche selbst fielen diesmal etwas besser aus.

Von vier Flügen, die wir beobachteten, gelangen zwei insofern, als sich der Aeroplane nach kurzem Anlauf in die Luft erhob und in einer Höhe von circa 10—15 Metern über dem Boden jedesmal eine Strecke von etwa einem Kilometer zurücklegte. Damit ist wenigstens der Beweis geliefert, daß der Apparat wirklich fliegen kann, wenn er auch noch, vermutlich des Motors wegen, seine Räder und Tüden hat und dem Lenker nur widerstrebend gehorcht. Angesichts der 80-Kilometer-Fernflüge der Farman und Blériot und des letzten 150-Kilometer-Rundfluges Wilbur Brights waren die Vorführungen freilich nur das, als was sie Herr Scherl trotz seiner enormen Bekanntheit vorsichtigerweise angekündigt hatte: Flugversuche! Kurven und Wendungen führte Herr Bipef bei seinem freien Fluge nicht aus.

Hoffentlich bekommen die Berliner nach diesen Übungen eines Schülers in der Flugkunst auch bald einmal die Reister dieses modernsten Sports zu sehen!

Neue Postzollordnung.

Im Postzollwesen werden eine Reihe von Erleichterungen und Vereinfachungen im Interesse des Verkehrs eingeführt. Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung eine neue Zollordnung beschlossen, die an Stelle des bisherigen Postzollregulativs tritt und demnächst in Kraft gesetzt werden soll. Sie bringt eine lange Reihe von Veränderungen, im ganzen 15, von denen wir das Wichtigste mitteilen.

Die Zollinhaltsverklärungen können künftig außer in deutscher und in französischer auch in englischer Sprache abgefaßt sein, bei Bedarf auch in einer anderen Sprache, insbesondere in der holländischen, italienischen, spanischen oder in einer der skandinavischen Sprachen.

Die Vorabfertigung an der Grenze fällt weg. Es unterbleibt nicht nur die zollamtliche Vergleichung der Pakete mit den Inhaltsverklärungen, sondern auch die Verklebung der Pakete mit der roten Zollmarke und die zollamtliche Abstempelung der Inhaltsverklärungen. Nur Pakete, die nach der Vergütung von der Post noch weiter befördert werden, erhalten einen grünen Zettel mit der Aufschrift „zollamtlich abgefertigt“ zum Zeichen, daß sie in den freien Verkehr gehen.

Die jetzt auf Verlangen des Absenders zulässige Vergütung an der Grenze fällt weg. Dafür kann der Absender künftig den Antrag stellen, „durch die Post zu vergüteln“. Er ist auch berechtigt, den Ort der Abfertigung vorzuschreiben.

Bei Sendungen nach Orten mit Poststellen kann die Post auf Wunsch des Empfängers dessen Vertretung bei der Vergütung übernehmen. Bisher geschieht dies nur in Berlin und anderen größeren Orten. Sendungen nach Orten ohne Poststelle werden künftig, ohne daß der Empfänger gefragt wird, durch Postbeamte vergütet, wenn der Empfänger keine Gegenerklärung abgegeben hat.

Zollfreie Waren, wie frische Blätter und geschnittene Blumen, in Kistenpackungen können auf Grund von Stichproben, selbst in den Bahnpostwagen, abgefertigt werden.

Sendungen mit Postnachnahme kann sich der Empfänger künftig vor der Entrichtung des Nachnahmebetrags zur Besichtigung des Inhalts von der Poststelle vorbeigen lassen und sich dann erst über die Annahme der Sendung entscheiden. Für verlorene Pakete wird kein Zoll mehr beansprucht.

Für Postpakete und Postfrachtpakete sind getrennte Begleitscheine auszufüllen. Im Veredelungsverkehr tritt an Stelle der Begleitscheine eine erleichterte Ausfuhrkontrolle. Durchgangsendungen unterliegen keiner zollamtlichen Behandlung mehr, weder beim Eingang, noch beim Ausgang.

Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Der Magistrat von Berlin hat beschlossen, der Verwaltung der städtischen Gassen zum Zweck von Reinigungsarbeiten 400.000 Mark vorzuschreiben zur Verfügung zu stellen. Diese Arbeiten sollen unverzüglich nach erfolgter Zustimmung durch die Stadtdirektorenversammlung in Angriff genommen werden. Sie erstrecken sich unter anderem auf die Straßen, die reguliert werden sollen und für die Anliegerbeiträge gezahlt worden sind, dann auf die Rohrleitungen infolge der Einrichtung der Gasseleuchtung in Straßen von Vororten, welche die Vergütung der Kosten übernehmen haben, ferner durch die notwendigen Rohrleitungen zur Herbeiführung der Gasseleuchtung an die Vororte, mit denen neuerdings Gasseleuchtungsverträge abgeschlossen sind (es sind dies eine Reihe von nördlichen Vororten, wie Mühlentee, Schwansee usw.) und endlich neue Arbeiten zur weiteren Ausdehnung der neuen Starklicht-Straßenbeleuchtung (Preßgas) in den Hauptstraßen Berlins. Diese 400.000 Mark sind natürlich nur ein Teil der erforderlichen Summe. Der Rest soll in den nächsten Etat für 1909 eingestellt werden.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 4. Februar d. J., nachmittags 6 Uhr. Vorläge des Ausschusses über die Wahlen von unbefolgteten Gemeindevorständen. — Berichterstatter über den Einspruch gegen die Wahl des Sanitätsrats Dr. Otto Hugdahn, Kurfürststr. 139, zum Stadtverordneten. — Berichterstatter über die Vorlagen, be-

treffend: den Vorentwurf für den Neubau eines Wohngebäudes für 7 Familien, einer Stallanlage, sowie von Räumen für Fahrzeuge und Feuerlöschgeräte bei der Zentrale Busch — und den Verkauf eines Grundstücks an der Schillerstraße, Ecke der Liebenburger Straße, in Charlottenburg. — Vorlagen betreffend: den Schluß des Schuljahres 1908/09 und die Ferien der hiesigen Gemeindevorstände im Schuljahre 1909/10, — den Geschäftsbetrieb der städtischen Sparkasse im Oktober/Dezember-Vierteljahre 1908, — die Zahlung von Remunerationen an die infolge der Dachstuhlbrände ungewöhnlich angestregten Feuerwehmannschaften, — die Zulassung von Lehrern zu den Kursen der städtischen gewerblichen Unterrichtsanstalten, — die Teilung des Gemeindevorstandsbezirks 161 B, — die Wahl der gemischten Deputation für den Empfang des englischen Königs paares in Berlin, — Nachbesserung von Mitteln zur Beschaffung von Garderobe und Bettzeug für das Obdachshospital, — Erbauung einer Brücke über die Ringbahn im Zuge der Schönflieher und der Sonnenburger Straße, — den Anlauf des Grundstücks Parochialstr. 5, — die Festsetzung von Fluchtlinien für eine Verlängerung der Alten Jakobstraße von Gütlicher Straße bis Planufer, — Demolierung von Mitteln zum Zwecke von Rohrverlegungsarbeiten für die städtischen Gaswerke, — den Etat der Wilhelm und Ida Weder-Stiftung für das Etatsjahr 1909, — die Annahme einer durch den Rentier Adolf Goldberg der Stadtgemeinde gemachten Schenkung von 30.000 M., — die Rietung von Ansträumen für die VII. Stadtbauinspektion, — die Auswahl der im Rechnungsjahr 1909 neu- und umzupflasternden Straßen und Plätze — und die Festsetzung des Etats der Beschau des von außerhalb eingeführten Fleisches für das Etatsjahr 1909.

Im Kampfe gegen die Seuchengefahr

ist entschlossenes Eingreifen nötig, wenn einer Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten vorgebeugt werden soll. Da muß auch das Interesse des Einzelnen zurückstehen hinter den Interessen der Gesamtheit, die sich vor Schaden bewahren will. Wir finden aber, daß dabei manchmal doch recht sonderbar verfahren wird. Uns wird ein Fall mitgeteilt, bei dem überaus schnell und in einer Hinsicht doch wieder nicht schnell genug vorgegangen worden ist.

Der Metallarbeiter W. Wegener (Rebanstr. 69) war am 23. Januar auf seiner Arbeitsstätte erkrankt. Ein Arzt, den die Ehefrau am nächsten Tage herbeiholt, bezeichnete die Krankheit als akute Gehirnhautentzündung und ordnete sofortige Ueberführung in das Urban-Krankenhaus an. W. wurde an den beiden folgenden Tagen dort von seiner Frau noch besucht, am 27. Januar aber erhielt Frau W. vormittags die Nachricht, daß ihr Mann gestorben sei. Am demselben Tage nachmittags wurde der Witwe gemeldet, daß die Krankheit, der der Kranke erlegen war, als Genickstarre erkannt worden sei, und daß daher die Leiche schleunigst auf dem Friedhofe zu Friedrichsfelde beerdigt werden müsse. Frau W. lief in ihrer ersten Bestürzung nach dem Polizeibureau, aber hier wußte man ihr nicht zu helfen. Sie begab sich dann nach dem Krankenhaus, erhob Einspruch gegen die Absicht sofortiger Beerdigung und forderte, daß man ihr die Leiche zeige. Ihr wurde kurz erteilt, die Krankenhausleitung habe ihre Pflicht zu tun gehabt. Inzwischen war die Leiche bereits nach dem Friedhof hinausgeschafft und dort auch schon der Erde übergeben worden.

Man kann zweifeln, ob es wirklich nötig war, so rasch vorgegangen. Es erscheint auch fraglich, ob bei Genickstarre die Krankenhausleitung berechtigt war, ohne Zustimmung der Witwe die Leiche sofort beerdigen zu lassen. Aber der Krankenhausleitung muß erlaubt werden, daß sie das für nötig und zulässig hielt. Was geschah nun aber, um einer Weiterverbreitung der Genickstarre vorzubeugen? Am 27. Januar war W. gestorben, noch an demselben Tage gelangte man im Krankenhaus zu der Ueberzeugung, daß es sich um Genickstarre handelte. Wurde sofort alles getan, um festzustellen, ob nicht vielleicht Frau W. bereits angesteckt worden sei? Ordnete man schleunigst an, daß die Wohnung und die Sachen des Verstorbenen desinfiziert würden, wie es bei Genickstarre vorgeschrieben ist? Frau W. berichtet, erst am 29. Januar habe sie einen Kreisarzt zu sehen bekommen, der sich bei ihr einfind, um den Gesundheitszustand der Wohnung einzufassen zu prüfen. Von der Desinfektionsanstalt aber wurde sie erst am 30. Januar durch abgeordnetes Personal aufgefordert, die Wohnung und die Sachen zur Verfügung zu stellen, damit die notwendige Desinfektion ausgeführt würde.

Im Kampfe gegen die Seuchengefahr muß, wie schon eingangs gesagt wurde, schnell eingegriffen werden. Frau W. wundert sich, daß man zwar bei der Befestigung der Leiche so überaus schnell und ohne Rücksicht auf die Witwe verfuhr, daß an die Desinfizierung erst nach mehreren Tagen herangegangen wurde. Wo ist die Stelle, an der es versäumt worden ist, dafür zu sorgen, daß sofort desinfiziert werden konnte? Wenn wir recht unterrichtet sind, so kommen in solchen Fällen drei Stellen in Betracht: das Krankenhaus, das Polizeibureau, die Desinfektionsanstalt. Vom Krankenhaus mußte die erste Benachrichtigung ausgehen, gegen das Krankenhaus richtet da sich der nächste Verdacht, schuldig zu sein an der Vergütung. Die Zeitung des Urban-Krankenhauses hat also auch als erste das Wort, sich über die Ursache der Vergütung zu äußern. Doch vielleicht hatte nachträglich sich herausgestellt, daß W. Krankheit gar nicht Genickstarre gewesen war? Kann sein. Aber soviel steht fest, daß das Personal, das die Desinfizierung ausführte, noch den Auftrag hatte, wegen Genickstarre zu desinfizieren. Und auch der Witwe ist bisher nicht die benötigte Erklärung zugegangen, daß ihr Ehemann, den man so eilig verscharrten zu sollen glaubte, einer anderen Krankheit als der Genickstarre erlegen sei.

Wir wollen hier übrigens die Bemerkung anfügen, daß auch dann, wenn tatsächlich, wie angenommen werden muß, Genickstarre vorlag, für die Bevölkerung deshalb auch kein Grund zu besonderer Verunsicherung gegeben ist. Mit Wegener wären im Monat Januar in Berlin drei Personen an Genickstarre gestorben, die sich auf den 6., 14., 27. Januar und auf Stralauer Viertel, Wedding, Tempelhofer Vorstadt verteilten. Einzelne Fälle von Genickstarre kommen hier Jahr für Jahr vor, in der Regel bringt darüber kaum etwas an die Öffentlichkeit.

Ueberfahren und getötet wurde gestern nachmittags das 8 Jahre alte Töchterchen Margarete des Eisenbahnassistenten Radtke aus Werneuchen, das bei den Großeltern, den Gastwirt Bogelischen Eheleuten in der Linienstraße 198 zu Besuch war. Die Kleine lief unversehens aus dem Schlafkissen auf die Straße hinaus, als gerade der Kutscher Franz Schilling aus der Rhinower Straße 4 mit einem Brauereiwagen vorbeifuhr. Sie geriet unter die Räder und wurde so schwer verwundet, daß sie nach kurzer Zeit starb. Ein Arzt, der unter anderem einen Wundenbruch feststellte, konnte nicht mehr helfen. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Arbeitslosigkeit hat den 42 Jahre alten Arbeiter Hermann Friedrich aus Niddorf in den Tod getrieben. Schon längere Zeit ohne Beschäftigung und ohne Wohnung, erhängte er sich gestern in der Laubentkolonie an der Tempelhofer Straße.

In der Maske eines Kriminalbeamten wußte sich ein alter Buchhändler Friedrich Siebert eine Vertrauensstellung zu verschaffen. Siebert lernte einen Geschäftsmann aus der Rosenthalerstraße kennen und erzählte ihm, daß er als Kriminalbeamter, der die unter Polizeiaufsicht stehenden alten Buchhändler zu kontrollieren habe, über viel freie Zeit verfüge und den Nachmittag gern noch Beschäftigung annähme. Dem Geschäftsmann kam ein solcher Vertrauensmann gerade recht. Er beauftragte Siebert, der einen sehr guten Eindruck machte, mit der Kontrolle in seiner Buchhandlung und der Kassenkontrolle. Der Buchhändler verfaß jeden Nachmittag pünktlich seinen Dienst und schenkte ihm das ihm geschenkte Vertrauen durchaus zu verdienen. Heimlich aber mißbrauchte er es schändlich. Einen Scheck, den er auf der Bank abheben sollte, fälschte er auf eine höhere Summe und steckte den Ueberdruck ein. Nachdem ihm das gelungen war, stahl er zwei Schecks, fälschte sie selbst aus und erhob die Beträge. So erbeutete der vermeintliche Kriminalbeamte, der gerade als solcher besonders Vertrauen genoß, in kurzer Zeit 1100 M. Dabei wäre es sicher nicht geblieben, wenn nicht der Geschäftsmann Gelegenheit genommen hätte, über ihn einmal im Polizeipräsidium zu sprechen. Jetzt erfährt er, daß die Kriminalpolizei seinen Beamten mit halbem Dienst kennt, und Siebert wurde verhaftet. Eine Durchsicht der Bücher brachte nun seine Fälschungen und sein Vorleben an den Tag.

Selbstmord aus Verzweiflung. Infolge eines unheilbaren Leidens verübte gestern der Schriftsetzer Hermann Kemling aus der Claudiusstr. 6 Selbstmord. Der 55jährige Mann, der in kinderloser Ehe lebte, litt seit einigen Jahren an einer unheilbaren Krankheit. Schon vor einiger Zeit suchte er sich durch Oeffnen der Pulsadern einmal dieserhalb das Leben zu nehmen. Damals wurde die Tat aber noch bereut. Gestern benutzte er die Abwesenheit seiner Frau, um sich am Tempelhofer zu erhängen. Darnach blieben jedoch alle Wiederbelebungsversuche erfolglos.

Erfroren. Einen elenden Tod hat die arbeits- und obdachlose Hedwig Müller geb. Durand gefunden. Frau M. hatte einst bessere Tage gesehen; sie entstammte einer geachteten reichen hiesigen Familie. Als sie auf Abwege geriet, wurde sie verheiratet und nun ging es immer mehr bergab mit ihr. Sie sank von Stufe zu Stufe und seit einigen Jahren irrte sie im Norden der Stadt obdachlos umher. Gestern wurde sie in der Laubentkolonie „Wilhelmshof“ in der Nähe des jüdischen Friedhofes erfroren aufgefunden. In angetrunkenem Zustande hatte sie sich abends in einer Laube zum Schlafen niedergelegt, um nicht wieder zu erwachen. — Auf der Köpenicker Landstraße wurde ein junger unbekannter Mann in erfrorenem Zustande aufgefunden. Er konnte aber glücklicherweise wieder ins Leben zurückgerufen werden.

Ein Dyker der Glätte wurde heute morgen um 6 1/2 Uhr der Mechaniker Otto Grunewald aus der Prenzlauer Allee 1/2, der in der Spezialfabrik für elektrotechnische Instrumente und Apparate von Dr. Paul Meyer in der Lynarstraße beschäftigt war. Auf dem Wege zur Arbeit glitt er am Rosenthaler Tor aus, fiel hin und blieb bewegungslos liegen. Ein Schuhmann brachte ihn mit einer Droschke nach der Rettungswache in der Kastanienallee, dort konnte der Arzt aber nur noch den Tod feststellen.

Ueber einen blutigen Vorfall in Odenburg wird berichtet: Ein Vorfall, der hier sensationelles Aufsehen erregt, hat sich gestern nacht in der Bernauer Straße zugetragen. Mehrere Bürger, unter ihnen der Steinmetzmeister Marxner, hatten bei dem herrlichen Wetter eine Schlittenpartie unternommen, von der sie nachts gegen 11 Uhr zurückkehrten. Sie begaben sich in das Zieglerische Lokal in der Bernauer Straße, während der Schlitten vor der Tür stehen blieb. Gegen 1/12 Uhr wurden die Herren benachrichtigt, daß einige fremde Herren in ihrem Schlitten Platz genommen hätten. Marxner begab sich vor die Tür, wo ihm die Betreffenden anboten, ihnen den Schlitten zu vermieten. Sie boten 3 M., womit Herr Marxner jedoch nicht einverstanden war. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, forderte Marxner die Herren auf, den Schlitten zu verlassen. Bis auf einen, den Referendar Harry von Jgel, leisteten die Herren der Aufforderung Folge. Da von Jgel weigerte, den Schlitten zu verlassen, ergriff Marxner die Peitsche und ersuchte ihn nochmals dringend, seinem Wunsch nachzukommen. Von Jgel verließ nunmehr den Schlitten und Marxner begab sich wieder in das Lokal. Einige Zeit später ging Marxner nochmals vor die Tür, um nach seinem Kutscher zu sehen. Kaum war er jedoch auf die Straße getreten, als ein Schuß fiel, und als die übrigen Gäste des Lokals hinausliefen, fanden sie Marxner, der einen Schuß in den Unterleib bekommen hatte, sowie den Referendar von Jgel auf der Straße vor. Marxner ersuchte, von Jgel, der auf ihn geschossen hatte, festzuhalten, doch stürzte er gleich darauf zu Boden. Die Herren bemühten sich, den anscheinend Schwerverwundeten zu einem Arzt zu schaffen, wo er hoffnungslos darniederlag. Die Kugel hatte den Magen durchbohrt. Der Täter ist noch in der Nacht gegen 2 Uhr aus seinem Bett heraus verhaftet worden.

Im Zirkus Busch amüsiert seit einigen Tagen „Konjul Peter“ die Besucher dieses Stallsystems durch sein an einen Kulturmenschen erinnerndes Auftreten. Konjul Peter, ein menschensähnlicher Affe, ist als kleines Affen-Baby aus dem Kreise seiner wilden Verwandten genommen worden und mit anderen Kindern sozusagen mit der Flasche aufgezogen worden. Er hat auf diese Weise fast alle menschlichen Gewohnheiten angenommen. Mit Hofe und Grad, und weicher Wäsche angetan, legt er sich zu Tisch, trinkt wie ein Mensch und kopiert die Funktionen seiner menschlichen Familienmitglieder auf das geschickteste. Er zieht sich selbständig aus und legt sich gemütlich in sein kleines Bett. Besonders Geschicklichkeit verrät Peter als Radfahrer. Er lenkt sein Rad mit einer Geschicklichkeit, wie kaum ein geübter Radfahrer das kann.

Außer dieser interessanten Vorführung birgt das Programm noch viel des Guten; unter anderem einen Sportakt der Ritz Olympia Gesellschaft, die Hunde aller Rassen in einer vorzüglichen guten Dressur zeigt.

Feuerbericht. In der letzten Nacht wurde die Feuerwehr nach der Friedrichsberger Straße 2 alarmiert, wo man Hobelpäne u. a. sowie eine Tür in einem Keller in Brand gesteckt hatte. Gleichzeitig brante in der Nähe Friedenstrasse 46 auf dem Hofe Stroh um einen Brunnen, das ebenfalls angezündet worden war. Die Täter sind entkommen. Nachts um 4 Uhr kam in der Konditorei von Kranzler, Unter den Linden 25, Ecke der Friedrichsberger, Feuer aus. Es brante in der Bäckerei. Die Flammen konnten mit einer Schlauchleitung auf die Dachstube beschränkt werden. Fast gleichzeitig wußte in der Streiferei Straße 2 ein Kellerbrand und in der Fischerstraße 4 ein Bodenbrand gelöscht werden. In der Dragonerstraße 40 brante nachts die Strohhülle eines Brunnen, die mittelwiegend angezündet worden war. Grober Unfug lag einer Feuermeldung aus der Malplaquetstraße zugrunde. Am Kopenplatz 8 brannten Balken mit dem Fußboden u. a. und Liebigstraße 47 Gärten und Möbel. Ferner hatte die Feuerwehr in der Kaiserstraße 8, Bülowstraße 12, Chausseestraße und anderen Stellen zu tun.

Arbeiter-Samariterkolonne. Heute, Mittwochabend 9 Uhr: 4. Abteilung in Lichtenberg bei Weidmann, Samariterstr. 11: Vortrag des Augenarztes Dr. Hoffmann über Augenverletzungen und erste Hilfeleistungen. — Morgen, Donnerstagabend 9 Uhr: 3. Abteilung in Schöneberg bei Welsch, Grunewaldstr. 110: Vortrag über Vergiftungen mit nachfolgenden praktischen Übungen. Gäste sind willkommen.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Schöneberger Stadtratsordnungsversammlung und die Arbeitslosenversicherung.

Erst in der Sitzung vom Montag kam der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Beratung. Der Antrag lautete:

„Die Stadtratsordnungsversammlung hält eine Zahlung der Arbeitslosen nach dem Meldebestande nicht für geeignet, ein vollständiges Resultat über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu geben; sie ist vielmehr der Meinung, daß eine Zahlung der Arbeitslosen nach dem Hauslistenstand vorzunehmen ist.“

Aus diesem Grunde richtet die Stadtratsordnungsversammlung das Ersuchen an den Magistrat, für die am 13. Februar von der Arbeiterschaft selbst veranstaltete Arbeitslosenzählung nach dem Hauslistenstand dem Schöneberger Gewerkschaftsrat eine Beihilfe von 1000 M. zu gewähren.“

Stadtv. Wollermann (Soz.) begründet den Antrag mit folgenden Ausführungen: Am 13. Oktober vorigen Jahres hat die Stadtratsordnungsversammlung einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zugestimmt, wonach der Magistrat ersucht wurde, sich an der von Berlin veranstalteten Arbeitslosenzählung im November und Februar zu beteiligen. Der Magistrat hatte dem Antrag dann ebenfalls zugestimmt. Bei Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel war bereits von sozialdemokratischer Seite auf die Unzulänglichkeit des Meldebestandes hingewiesen worden. Auch der Magistratsvertreter trat damals der von sozialdemokratischer Seite geübten Kritik bei und erklärte, daß die Zahlung nach dem Meldebestande ein ganz schiefes Bild gebe; das einzig zuverlässige wäre eine Hauslistenzahlung. Wie beteiligten uns aber trotzdem an der von Berlin eingeleiteten Zahlung nach dem Meldebestande. In Schöneberg waren 934 Häuser errichtet. Es wurden 934 Arbeitslose gezählt, darunter nur 29 Frauen. Man war erstaunt über die Zahl der Arbeitslosen, denn am Tage vorher waren auf dem städtischen Arbeitsnachweis in Schöneberg allein schon über 1000 Arbeitslose eingetragen. Für jeden, der die Verhältnisse einigermaßen überschauen konnte, stand sofort fest, daß ein großer Teil der Arbeitslosen bei dem Meldebestande nicht gezählt worden ist. Auch in dem kürzlich erschienenen Vierteljahresbericht des städtischen Rates in Schöneberg wird die gleiche Ansicht vertreten. Es ist da gesagt, daß die Art des Aufnahmeverfahrens es naturgemäß mit sich gebracht hat, daß in Schöneberg wie überhaupt in Groß-Berlin eine Anzahl tatsächlich arbeitsloser Personen nicht gezählt wurde. Weiter wird gesagt, daß zu diesen Arbeitslosen diejenigen gehören, die trotz aller Bemühungen, die Beschäftigung auf die Zahlung aufmerksam zu machen, keine Kenntnis davon erlangt hatten, und darüber hinaus alle diejenigen, die aus irgendeinem anderen Grunde davon Abstand nahmen, sich aus einem der Häuser auszuweisen. Durch Nachfrage auf dem städtischen Arbeitsnachweis sind ebenfalls eine Anzahl von Arbeitslosen ermittelt, die sich an der Zahlung nicht beteiligt haben. Von den Frauen kann überhaupt nur ein verschwindend kleiner Bruchteil gezählt worden sein, denn unter den Mitgliedern der Schöneberger Ortskassen befanden sich im November 39 Proz. Frauen. Bei der Zahlung stellen die Frauen aber nur 8 Proz. Die von den Gewerkschaften angefertigten Ermittlungen ergeben ebenfalls, daß eine ganze Anzahl von Arbeitslosen nicht gezählt worden sind. Wenn bei allen anderen Zahlungen, die im Reich oder Staat veranstaltet werden, zu dem System der Zahlung von Haus zu Haus gegriffen wird, warum will man denn hier nicht dasselbe System anwenden. Berlin hat ja nun bedauerlicherweise abgelehnt, nach dem Hauslistenstand zu zählen. Die Stadtratsordnungsversammlung hat sich dem Antrag unserer dortigen Genossen nicht angeschlossen. Galt die Stadtratsordnungsversammlung das Meldebestande für ungeeignet, so bleibt Schöneberg weiter nichts übrig, als dem Gewerkschaftsrat zu der von der Arbeiterschaft selbst veranstalteten Zahlung einen Zuschuß zu gewähren. Denn das steht fest, daß die aufgewendeten Mittel für die Zahlung mit Berlin nach dem Meldebestande fortgeworfen sind. Ich empfehle daher, den ersten Absatz unseres Antrages heute anzunehmen und den zweiten Teil einem Ausschuss zu überweisen, da nach unserer Geschäftsordnung jeder Antrag von Mitgliedern, der eine Geldbewilligung in sich schließt, einem Ausschuss überwiesen werden muß.

Stadtv. Gottschalk (lib. Frakt.): An und für sich stehen wir dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion sympathisch gegenüber. Wir sind aber der Meinung, daß die Zahlung einen antilichen Charakter tragen muß; sie muß unter Aufsicht des Magistrats vor sich gehen, erst dann ist dieselbe zuverlässig. Wenn wir Geld geben, muß uns auch das Recht eingeräumt werden, mitzuleiten. Den in Berlin gegen die Zahlung nach dem Hauslistenstand angeführten Gründen können wir uns nicht anschließen. Wir sind überzeugt davon, daß die Zahlung nach dem Meldebestande versagt hat.

Oberbürgermeister Wilde: Wir müssen den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion unterscheiden in seinem ersten und zweiten Teil. Durch die Annahme des ersten Absatzes dokumentieren wir, daß nur die Zahlung nach dem Meldebestande falsche Zahlen geliefert hat. Nach den uns zugegangenen Berichten hat die Zahlung nach dem Meldebestande absolut keinen Wert, die Zahlen bieten uns keinen Anhalt. Wie der erste Absatz angenommen, so ist es für Schöneberg unmöglich, sich noch an der Zahlung Berlins nach dem Meldebestande zu beteiligen. Bevor der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vorlag, war der Magistrat schon überzeugt, daß die Zahlung nach dem Meldebestande nicht wiederholt werden kann. Eine eigene Zahlung nach dem Hauslistenstand vorzunehmen geht aber nicht, da wir dies unmöglich tun können, wenn die Arbeiterschaft selbst eine Zahlung veranstaltet. Auch sind wir nicht imstande, die dazu nötige Organisation rechtzeitig zu schaffen. Wir können eine Zahlung von Haus zu Haus nur mit Hilfe der Gewerkschaften vornehmen. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind uns anscheinend ziemlich fremd, aber wir dürfen dieselben nicht unterschätzen. In Wahrheit sind die Gewerkschaften der Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens, sie haben eine große Bedeutung. Ohne sie oder gegen sie kann etwas Durchgreifendes in den Arbeiterfragen nicht unternommen werden. Ich halte es für am besten, daß wir auf eine eigene Zahlung verzichten. Damit die Angelegenheit auch heute noch zum Abschluß gebracht werden kann, würde ich vorschlagen, die für die Zahlung nach dem Meldebestande noch vorhandenen Mittel in der Höhe von 544 M. den Gewerkschaften als Beihilfe zu überweisen.

Stadtv. Heyne (Unabh. Vereinig.): Meine Fraktion war der Meinung, daß der ganze Antrag zunächst einem Ausschuss zu überweisen sei. Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters haben wir unsere Ansicht geändert. Wir empfehlen ebenfalls, von einer besonderen Zahlung abzusehen und die verfügbaren Mittel den Gewerkschaften als Beihilfe zu überweisen.

Stadtv. Wollermann erklärt namens der sozialdemokratischen Fraktion, daß dieselbe nach Lage der Dinge damit einverstanden sei, daß die Summe von 1000 M. auf 544 M. ermäßigt wird. Die sozialdemokratische Fraktion trägt keine Schuld daran, daß der Antrag erst heute zur Beratung gekommen ist. Hätte man sich gleich in der ersten Sitzung, wo der Antrag vorlag, damit beschäftigt, so könnte der geschäftsmäßigste Weg beschritten und die Angelegenheit erst einem Ausschuss überwiesen werden.

Der erste Absatz des sozialdemokratischen Antrages wird darauf mit großer Majorität angenommen. Dem zweiten Teil stimmte die Versammlung einstimmig in der folgenden abgeänderten Form zu:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, von einer Zahlung am 15. Februar abzusehen und die nach dem Etat noch vorhandenen Mittel den Gewerkschaften als Beihilfe zu der Arbeitslosenzählung zur Verfügung zu stellen.“

Zu Beginn der Sitzung erfolgte die Einführung des neu-gewählten Stadtrats, Landgerichtsrat a. D. Dr. Berwien. Sodann kam eine Erklärung des Stadtv. Jäger zur Beratung, worin derselbe den von ihm in der vorigen Sitzung gemachten Ausdruck zurücknimmt; derselbe sei nur bildlich gemeint gewesen und er bedauere, daß er anders aufgefaßt worden ist. Damit ist der Friede auf eine Weile wieder einmal hergestellt.

Die Versammlung setzte dann die in der vorigen Sitzung abgebrochene Debatte über den Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses fort. Nach längerem Auseinandergehen wird in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 23 Stimmen beschlossen, der Errichtung der beiden Isolierpavillons sofort zuzustimmen. Der übrige Teil der Vorlage wird einem Ausschuss überwiesen. Der sozialdemokratische Antrag, die betreffenden Arbeiten soweit als möglich in eigener Regie auszuführen, wird mit 26 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Einige Mitglieder der liberalen Fraktion hielten es nicht der Mühe für wert, bei der Abstimmung im Saale zu bleiben.

Darauf nahm die Versammlung den Bericht des Ausschusses über die Ausnutzung des Druckenmüllerschen Grundstücks entgegen. Der Ausschuss kam zu dem Resultat, die auf dem Grundstück vorhandene große Maschinenhalle für die Zwecke einer Turnhalle nicht zu verwenden, da die nötigen Veränderungen mindestens ebensoviel kosten würden, wie eine vollständig neue Turnhalle. Die große Halle soll, soweit sie nicht für die Zwecke der Straßenreinigung in Anspruch genommen wird, als Ausstellungs-halle vermietet werden. Da nun aber das Vorhandensein einer städtischen Turnhalle sich als dringend notwendig herausgestellt hat, empfiehlt der Ausschuss, den Magistrat zu ersuchen, baldigst eine diesbezügliche Vorlage zu machen. Stadtv. Kötter (Soz.) empfiehlt, den Bau der städtischen Turnhalle möglichst zu beschleunigen, damit dem Arbeiter-Turnverein wieder ein Obdach gewährt werden kann. Redner betonte, daß der Magistrat in dieser Angelegenheit nicht energischer vorgegangen ist. Der Antrag des Ausschusses wird darauf angenommen.

Sodann wird beschlossen, für jedes Mitglied des Stadtausschusses und des Rechnungsausschusses ein Ersatzmitglied zu wählen, das in Beförderungs-fällen eines Mitgliedes einzutreten hat.

Anschließend der Nachbesprechung von 4000 M. für die Schlammabfuhr aus den Kanälen und Stollen kritisiert Stadtv. Baumler (Soz.) die Handhabung bei der Vergabe des Abfuhrweseus, die seiner Meinung nach zu bürokratisch sei. Dadurch komme es, daß ein Teil des Straßenschlammes doppelt bezahlt werde, Redner richtet die Anfrage an den Magistrat, wie weit die Vorarbeiten zur Übernahme des Abfuhrweseus in eigener Regie gediehen sind. Vor längerer Zeit habe eine Deputation von Stadtratsordneten und Magistratsmitgliedern mehrere Städte zu diesem Zweck bereist, aber ein Bericht ist bis heute noch nicht gegeben. Man bedenke, daß der jetzt bestehende Vertrag spätestens am 31. März d. J. gekündigt werden muß. Bis dahin muß doch die Stadtratsordnungsversammlung in dieser Angelegenheit Beschluß gefaßt haben. Der Vorsitzende erwiderte darauf, daß der Bericht der nächsten Sitzung vorgelegt werden wird. Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wird die geforderte Nachbesprechung zunächst dem Stadtausschuss überwiesen.

Zugestimmt wird der Errichtung eines neuen Magistrats-sitzungssaales.

Der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zunft wird für ihre Fachschule eine laufende Unterstützung bis auf weiteres gewährt.

Weitere Unterstützungen werden auf Antrag des Petitions-ausschusses gewährt: dem Männer-Turnverein für Veranstaltung von Spielen 400 M. und dem Verein Schöneberger Lehrkinder für den eingerichteten Kinderhort 600 M.

Der Petition von Verlängerung einer Omnibuslinie von der Bülowstraße nach dem Kaiser-Wilhelmsplatz wird ebenfalls zugestimmt.

Rixdorf.

Neben der Behandlung Unterstützung nachsichernder auf der hiesigen Armendirektion wird lebhaft Klage geführt. Der Anlaß ist folgender: Ein armes Mädchen ist vom Sohne der Herrschaft geschwängert worden und wird Mutter eines unehelichen Kindes. Wie das nun so geht, drückt sich der Vater davon, die Konsequenzen seiner Handlung zu tragen und in entsprechender Weise für das Kind zu sorgen. Dadurch fällt die ganze Last der Versorgung des unehelichen Kindes der Mutter zu. Die Mutter, die aber in Stellung gehen muß, um sich selbst durchzuschlagen, ist bei ihrem geringen Verdienste nicht imstande, das Pflegegeld zu zahlen, und ist gezwungen, sich an die zuständige Behörde zu wenden um Unterstützung, wenigstens so lange, bis der angestrebte Alimentationsprozeß entschieden ist. Eine Verwandte des Mädchens begibt sich zu diesem Zweck nach der Armendirektion in der Berliner Straße und trägt die Sachlage vor. Die Sache wird aufgenommen und die Antragstellerin nach dem Zimmer Nr. 15 geschickt, um hier wiederum den Fall vorzutragen. Daraufhin erklärte ein Beamter dem Sinne nach, wer seine Kinder ernähren könne, solle sich keine anschaffen. Ein Mädchen, das ein bißchen Anstand besitze, brauche kein Kind zu haben, unehelichen Müttern könne man die Sorgen nicht abnehmen, damit sie sich mehr in acht nehmen. Schließlich erfolgte Ablehnung der Unterstützung, nachdem der Herr mit einem anderen im Zimmer Nr. 7 Rücksprache genommen hatte.

Wir wollen im Augenblick über den von der Antragstellerin eingeschlagenen Weg und hier nicht verbreiten, ergehen müssen wir aber das Bedauern, das städtische Beamte sich glauben hiesigen Bürgern gegenüber herausnehmen zu sollen. Zwar entsprechen die gemachten Bemerkungen ganz der Auffassung, die in bürgerlichen Kreisen über die unehelichen Mütter im Schwange sind, sie sind aber einmal gänzlich unzutreffend, dann aber entschieden ungehörig. Die betroffenen Beamten sind zu solchen Äußerungen in keiner Weise befugt, sie haben die Anträge aufzunehmen und die zuständigen Stellen haben Entscheidung zu treffen; ein Recht, in dieser Weise sich über Unterstützung Suchende auszusprechen, haben die Herren entschieden nicht. Wir möchten annehmen, daß auch der Rixdorfer Magistrat ein solches von städtischen Beamten geübtes Verfahren nicht billigt und glauben bestimmt, daß unsere parteigenössigen Stadtratsordneten gelegentlich Veranlassung nehmen werden, darauf hinzuweisen, daß Beamte, die mit Hülfsuchenden zu tun haben, sich in den Grenzen bewegen, die ihnen gezogen sind.

Baukow.

Eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung findet am Donnerstag, den 4. Februar, abends 8½ Uhr, bei Plazda, Kreuzstraße 3/4, statt. Die Gewerkschaftsmitglieder und Parteigenossen werden hier, mit besonderer auf diese Versammlung aufmerksam gemacht.

Steglitz.

Aus dem Zuge gestürzt. Durch das unvernünftige Drängen im Stadthausverkehr ist gestern auf dem Bahnhof in Steglitz ein schwerer Unfall herbeigeführt worden. Das in der Südbahnstraße 3 wohnhafte Fräulein Johanna Werthagen war im Begriff gewesen, den von Jendelbus kommenden Bannschienenzug zu verlassen, als von hinten die nachfolgenden Fahrgäste stark nachdrängten. Fräulein W. wurde dadurch zu Fall gebracht und erlitt einen schweren Schenkelbruch. Die Verunglückte fand im Lichterfelder Krankenhaus Aufnahme.

Friedrichshagen.

Das Opfer einer verhängnisvollen Flaschenverwechslung ist der Bäckermeister Raab, Schwanenstraße in Friedrichshagen, geworden. Er wollte eine Flasche Bier trinken und im dunklen Griff er in der Speisekammer nach der Flasche. Statt der Bierflasche ergriff er jedoch eine Flasche, die Gift enthielt. Er tat einen kräftigen Zug und brach bewußtlos zusammen. Eine Stunde später war der Un-glückliche den Wirkungen des Giftes bereits erlegen.

Weihensee.

Entschlafen. Mit dem 31. Januar hat die „Weihensee-Wärterpost“ ihr Erscheinen eingestellt, nachdem die Defizits von den Geldgebern nicht mehr gedeckt werden. Vier Monate hat das Organ des freien Wortes sein Dasein gefristet; das freie Wort artete in böse Schimpereien gegen die Gemeindeverwaltung aus, so daß noch eine Reihe Prozesse das Resultat der verackten Gräueltaten sein werden. Auch die Sozialdemokratie sollte maulstot geschlagen werden, aber auch diese lebt freier wie zuvor. Vor Monatsfrist wechselte bereits der Verleger und der Ton wurde etwas zäher, aber den Todeskeim trug das Blättchen schon bei der Geburt in sich. Am Sonntag fand eine Interessentenversammlung statt, die noch einmal 10000 M. opfern sollte, jedoch nicht die Hälfte konnte garantiert werden, und so war das Schicksal besiegelt.

Grünau.

Die Gemeindevertretung tagte am 23. Januar bereits zum zweitenmal im neuen Jahre. Zur Beratung stand der Voranschlag 1909. Man muß anerkennen, daß bei dieser Etatsberatung doch hin und wieder eine Spur von sozialem Empfinden sich bei einigen Herren bemerkbar machte. Der Etat balanciert mit 157 000 M. Neu eingelegt sind 3000 M. für Straßenreinigung die jetzt durch die Kommune vorgenommen werden soll, sowie 30 000 M. zur Schaffung eines Betriebsfonds. Von wesentlicher Bedeutung ist der einstimmig gefaßte Beschluß, für unsere circa 300 Schüler aufweisende Schule einen Schularzt einzustellen, für diesen Zweck sind 200 M. ausgeworfen. Nicht kleinlich erscheint das Argument, daß zu den Aufgaben des Schularztes auch die Kontrolle über die Kinder, die wegen vorübergehender Erkrankung die Schule vermissen, gehören.

Seit dem Herbst vorigen Jahres ist auch die Kirchensteuer für unseren Ort eingeführt. Auf eine Eingabe des Predigers wurde nun beschlossen, zur teilweisen Deduktion dieser Steuer 2000 M. zu spenden. Man glaubt, durch den niedrigen Satz der Kirchensteuer, der vielleicht noch 7-8 Proz. betragen würde, den Zugang zu fördern. Bei dieser Gelegenheit wurde auch bekannt gegeben, daß die Abrechnung vom Kirchenbau nun soweit fertiggestellt sind, daß noch 24 000 M. zu decken sind, die niemand übernehmen will. Bisher wurde ein Kommunalsteuervorschlag von 124 Proz. und eine Grundwertsteuer von 0,225 Proz. erhoben. Auf Antrag des Herrn Ohlrich wurde nun beschlossen, die Grundwertsteuer auf 0,340 Proz. zu erhöhen und den Kommunalsteuervorschlag auf 120 Proz. herabzusetzen. Geplant war nur eine höhere Festsetzung der ungebauten Grundstücke. Ein Antrag Dr. Schalem, die Wertzuwachssteuer einzuführen, wurde lebhaft diskutiert und der Gemeindevorstand beauftragt, Erhebungen anzustellen und eine Vorlage zu machen. Mit dem Neubau der Leichenhalle dürfte im Frühjahr begonnen werden.

Bohnsdorf.

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung beschäftigte sich eine Volksversammlung, die am 31. Januar um 8 Uhr nachmittags im Saale des Restaurants Hallenruh tagte. Der Besuch war ziemlich gut. Der Vorsitz führte Genosse Kradisch. Genosse War Schlichte aus Berlin erläuterte das Referat, welches allgemeines Zustimmung fand, machte dabei auch zum Eintritt in die politische Organisation. Nach Schluß erklärten eine Anzahl der Anwesenden ihren Beitritt zum Wahlverein, der in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits erfreuliche Fortschritte gemacht hat.

Bernau.

In einer antebefugten Volksversammlung referierte am hiesigen Orte Stadthagen über das Thema: „Deutschland nach außen hin, nach innen?“ Wie sehr die Versammelten mit seinen Ausführungen einverstanden waren, bewiesen die öfteren Beifallsbekundungen, die Redner während seines Vortrages sowohl wie auch am Schluß desselben erteilte. Sollen wir hoffen, daß seine Aufforderung, die politischen wie auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu führen, auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Wünschen wollen wir aber auch, daß die Parteigenossen die so notwendige Kleinarbeit in Zukunft mehr pflegen, was nicht immer konstatiert werden konnte.

In folgendem geben wir hiermit die Namen der neuergewählten Funktionäre bekannt: 1. Vorsitzender Genosse Ernst Knöschke; 2. Vorsitzender Genosse Helbig; Kassierer Richard Kunze; Schriftführer Genosse Kader; Beisitzerin Genossin Siemund. Bezirksführer des 1. Bezirks Genosse Stodlitz, für den 2. Genosse Altmann, für geteilten 3. Bezirk die Genossen Siemund und Vogbahn. Lokalkommission: Genosse Matzahn; Bibliothekar: Genosse Schneider. Die Genossen Schröder, Plöter und Mittelstädt fungierten als Revisoren. Zeitungskommission: Mitglieder sind die Genossen Paul, Dreher und Kerkhof. Bezirksführer für Nöngental ist Genosse Hoppmann, für Schönow Genosse Ludwig.

Spandau.

Eine Privatklage zwischen dem Stadtratsordneten Genossen Pled und dem Redakteur des „Spandauer Tageblatts“ G. Schob junior wurde am Montag vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Der Klage lag folgender Vorgang zugrunde: In einer Stadtratsordnungsversammlung im Oktober v. J. hatte der Stadtratsordnete Genosse Pled sich etwas scharf gegen den Straßenreinigungsinспектор Matzahn ausgesprochen. Letzterer beabsichtigte deshalb gegen den Genossen Pled Klage zu werden. Nachdem Genosse P. aber in der darauffolgenden Stadtratsordnungsversammlung die Äußerungen, welche er auf Grund falscher Information getan, zurücknahm und sich entschuldigte, brachte das „Spandauer Tageblatt“ in seiner Nummer am 13. November einen hässlichen Artikel über diese Angelegenheit, durch welche sich der Genosse Pled beleidigt fühlte. Es war darin von Ehrabschneiderei unter anderem die Rede. In der Hauptsache zielte der Artikel darauf ab, der sozialdemokratischen Partei ein auszuweisen. In der Verhandlung erklärte der beklagte Redakteur Schob jun., daß er den Artikel gar nicht geschrieben habe und daß der Stadtratsordnete Pled nicht beleidigt werden sollte. Die Sache endete schließlich mit einem Vergleich unter folgenden Bedingungen: Der Angeklagte Schob nimmt mit dem Ausdruck des Bedauerns die in dem fraglichen Artikel enthaltenen Beleidigungen, soweit sich der Privatkläger dadurch getroffen fühlt, zurück und übernimmt die sämtlichen Kosten des Verfahrens einschließlich des dem Vertreter des Klägers zugewiesenen Honorars von 40 Mark. Kläger nimmt die Klage zurück, falls der Beklagte binnen einem Monat die Kosten zahlt. Das „Spandauer Tageblatt“ dürfte einen fühlbaren Denkfaktor erhalten haben, was es aber kaum abhalten wird, die sozialdemokratische Partei auch fernerhin anzupöbeln.

Aus der Frauenbewegung.

Männer-Engherzigkeiten.

Kürzlich hat in Offen (Nabe) der Rheinisch-westfälische Zweigverein des Verbandes der Philologen an öffentlichen höheren Mädchenschulen Preußens getagt und eine scharfe Kundgebung gegen die Frau als Leiterin öffentlicher höherer Mädchenschulen angenommen. Begründet wurde diese Stellungnahme damit, daß „nur den Männern Regierung und Verwaltung des Staates“ zustehe. Dem Geiste der Verfassung würde es widersprechen, wollte man in einem Zweige der öffentlichen Verwaltung die Frauen zu Vorgesetzten von Männern machen.“

Hoffentlich protestieren die Herren der Schöpfung auch dagegen, daß sie von Frauen geboren werden. Für diese Wadagogen gilt aber nicht der Grundfaß, daß Mächtigkeit und Leistung entscheiden sollen. Für die Gefährlichkeit und Engherzigkeit, mit der die Lehrerinnen aus den Kreisen ihrer männlichen Kollegen zu kämpfen haben, dafür liefert eine Frau in der „Nöng. Ztg.“ (Nr. 103) einen charakteristischen Beitrag. Die Dame berichtet:

Zweimal wurden bisher von Direktorinnen Oberlehrer gesucht. Das eine Mal melbten sich 8 Herren, darunter 5, die bisher unter männlichen Direktoren gearbeitet hatten, anerkannt tüchtige Männer, das andere Mal melbten sich 13 Herren. Es nimmt also nicht, daß kein Mann unter einer Frau arbeiten will.

Garantiert feinste Handarbeit.

